

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brahestraße 2-5 — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647

Nummer 32

Berlin, den 8. August 1931

6. Jahrgang

Um den sozialen Inhalt

In wenigen Tagen werden die offiziellen Feierlichkeiten zum Verfassungstag abgehalten, und auch die demokratisch gesinnte Arbeiterschaft wird des Tages gedenken, an dem die republikanische Staatsverfassung geschaffen wurde. Aber in dieser Gedenkfeier wird sich ein bitterer Vermuthstropfen mischen. Für die Arbeiterschaft sind die Verheißungen der Verfassung nicht in Erfüllung gegangen. Der Arbeiterschaft nützt es nichts, wenn die sozialen Bestimmungen nur auf dem Papier stehen.

„Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich Dienst sein für das gemeine Beste.“ So sagt Artikel 153 der Reichsverfassung, und im Artikel 163 ist festgelegt das Recht auf Arbeit und im Behinderungs-falle Recht auf notwendigen Unterhalt.

Es genügt, diese beiden Bestimmungen anzuziehen, um jedem denkenden Menschen vor Augen zu führen, wie weit wir von der Erfüllung dieser beiden Bestimmungen noch entfernt sind. Die besitzende Klasse hat mit den Bestimmungen aus Artikel 153 Schindluder getrieben. Nicht Dienst für das gemeine Beste war und ist die Parole, sondern gemeine Klassier herrscht. Die letzten Jahre, vor allem aber die letzten Monate, haben bewiesen, daß die Besitzenden lediglich danach trachten, den persönlichen Besitz zu vermehren, ohne Rücksicht darauf, ob das Gemeinwohl darunter leidet oder nicht.

Alle Gewalt soll vom Volke ausgehen, verspricht die Verfassung und wie ist es in Wirklichkeit? Finanzkapital und Schwerindustrie haben die Hand an der Gurgel des Staates, und ihr ganzes Bestreben geht darauf hinaus, diese Macht zugunsten ihrer Klasse auszunutzen und weiter zu verstärken. Diesem Bestreben gilt auch die Hege gegen die freigeordnete Arbeiterschaft, die die Forderung nach völlig freier Lohngestaltung, nach Abschaffung der Schlichtungsordnung, des Tarifrechts und vor allem der Arbeitslosenunterstützung, Ausbeutung der Arbeiterschaft in immer höherem Ausmaß, das ist der Dienst am Gemeinwohl, wie die Kapitalisten ihn verstehen.

„Die Staatsregierung soll ihre Finger fernhalten von der Wirtschaft“, so heißt eine weitere Forderung, „die Wirtschaft muß frei sein“, Kartellwucher soll herrschen. Zu diesen Forderungen kommt dann die Aufgeblähsenheit, daß nur die sogenannten Wirtschaftsführer die Geschichte des Reiches lenken können.

Der Respekt vor diesen Wirtschaftsführern ist längst entflohen. Die Gebrüder Lahusen waren auch „Wirtschaftsführer“. Sie haben es vortrefflich verstanden, die eigene persönliche Wirtschaft zu führen, nur Dienst am Gemeinwohl haben sie nicht verstanden. 23 Millionen Schulden bei der Danat-Bank, das ist der Führer Eugenberg, dem sich alle die anderen Wirtschaftsführer anreihen, die an den großen Pleiten, angefangen von der Stinnes-Pleite bis jetzt, beteiligt waren. Daß in diesen Kreisen die Großgrundbesitzer Ostpreußens nicht fehlen, ist klar.

Trotz dieser Pleiten sollen, wenn es nach den Wünschen der Schwerindustrie geht, dieselben Kreise jetzt die Führung des Staates in die Hände nehmen, sicherlich wohl nur zu dem Zweck, mit öffentlichen Mitteln die pleitegegangenen Betriebe und Banken wieder auf die Beine zu bringen.

Unter diesen Umständen ist die Wut zu verstehen, die die Massengenossen der Bankrottelle über den Aufruf des sozialdemokratischen Parteivorstandes haben. In diesem Aufruf an das deutsche Volk wird verlangt, daß der Selbstherrschafft der Banken und der Schwerindustrie ein Ende gemacht wird, Staatsaufsicht wird für die Riesenbetriebe gefordert. An Stelle der kapitalistischen Wirtschaftsanarchie soll geordnete Wirtschaftsführung zum Wohl des Ganzen gekehrt werden.

Daß die Erfüllung dieser Forderungen wenigstens etwas Ordnung in unser Wirtschaftschaos bringen würde, ist nicht zu bezweifeln. Scheinbar aber will man etwas Derartiges in Unternehmenskreisen nicht, vor allem aber will man sich nicht in die Karten sehen lassen. Da man aber in der Öffentlichkeit die skandalöse kapitalistische Mißwirtschaft nicht verteidigen kann, sagen die Zentralstellen der deutschen Unternehmerverbände, daß die im Aufruf erlassenen Forderungen gegen die „vaterländische Pflicht“ verstoßen, die verlange, daß „das ganze Volk in der Not jetzt einmütig zusammenstehen müsse.“

Vaterländische Pflicht braucht man der sozialdemokratischen Arbeiterschaft nicht zu predigen, sie hat diese stets anerkannt und danach gehandelt. An diese Pflicht hätten die Unternehmerorganisationen besser ihre Massengenossen erinnern sollen, die die Milliarden deutschen Vermögens über die Grenzen verschoben haben. Vaterländische Pflicht wäre es gewesen, wenn die besitzende Klasse sich den gleichen Einschränkungen unterwerfen hätte, die die Arbeiter zu erleiden haben, und wenn man, anstatt die Steuerbehörden zu bemogeln, seine Steuern so reell und pünktlich wie die Lohn- und Gehaltsempfänger bezahlt hätte.

Nicht marxistische Mißwirtschaft, sondern kapitalistische Vorkriegswirtschaft, Heberspekulationen,

Kreditinflationen und ähnliche Dinge haben neben der Kapitalflucht Deutschland an den Rand des Ruins gebracht. Von Kapitalistengeld ausgehaltene rechtsradikale Maulhelden und fanatische Profitjäger, die gegen die öffentliche Wirtschaft loszogen und sie im Auslande in den Dreck gezogen haben, haben das Vertrauen

Manifest zum 11. August

Du Volk der Deutschen Republik:

Um frei zu sein und frei zu leben,
halt du die freieste Verfassung dir gegeben,
die freieste der ganzen Welt,
die dich in deinen Staat als Wirt und Herrscher stellt.
Kein Potentat wird deine Einheit trennen,
denn du bist Majestät, denn du bist Souverän!
Du sollst dich frei zu deinem Staat bekennen,
zu deinem Staat in Sturm und Wetter stehen.
Als Staat bist du das Recht, du kennst dich selbst regieren
und selbst dein Schicksal lenken hin zur Sonnenspur.
Nie läßt ein freies Volk sich kommandieren!
Ein freies Volk braucht keine Diktatur!

Du Arbeitsvolk der Deutschen Republik:

Dir sichert die Verfassung viele Rechte,
gebrauche sie, dann kommst du auch zur Macht!
(Wenn daran doch das Volk der Arbeit dachte,
dann hätte es schon längst zur Geltung sich gebracht!)
Der Staat bist du, er ist dein Schutz, dein Haus!
Veräume nie, es fort und fort zu bauen
getreu dem Wort, wie aus Granit gehauen:
Die Staatsgewalt geht nur vom Volke aus!
Du mußt dich selbst in die Verfassung wählen,
dann wird kein Gegner dir die Rechte stehlen,
denn nur durch eigene geistige Revolution
befreit du dich von Zwang und Fron! Victor Kallnowski.

Gewerkschaften und Preußenwahl

Lüstern wie die Eugenberger auf Staatsgelder, wie die Nazis und Stahlhelmer auf Kringsgelder, sind sie zusammen auf Regierungsmacht. Und Preußen gilt ihnen als entscheidende Vormachtstellung zur Beherrschung des Reichs und seiner Regierung. Was eine Eugenberg-Naziantwi-Stahlhelm-Regierung bedeuten würde, das weiß jeder Gewerkschaftler. Um der Arbeiter soziale Position, um das Gewerkschaftsrecht schlechthin geht es schließlich bei dem von den Reaktionsären bösesten Kalibers inszenierten Sturm auf die Preußenregierung. Nicht, ob man glaubt, mit der jetzigen Regierung in einzelnen Fragen unzufrieden sein zu müssen geht es, sondern darum, ob man Preußen und, als logische Folge, das Reich an Eugenberg, Hitler, Sedie ausliefern will oder nicht!

Wer diesen grimmigen Hass der Gewerkschaften und jeder gewerkschaftlichen Betätigung bei ihrem Volksbegehren direkt oder indirekt Hausknechtsdienste leistet, bekennst sich offen als Feind der Arbeiterbewegung, als kapitalistischer Helfershelfer.

Kein Zweifel: Eine Rechtsregierung mit Naziein Schlag, wenn zunächst auch nur in Preußen, h² für die Gewerkschaften allerhand polizeiliche Schikanen im Gefolge. Sie übelen nicht auf Preußen beschränkt, würden vielmehr auf das ganze Reich übergreifen. Vielleicht könnte gerade solche Aussicht, bei dem irren Haß gegen die Gewerkschaften im NSD-Generalsstab Anlaß gegeben haben, die NSD für die Eugenberg-Aktion mobilisieren zu wollen. Aber daß Haß ein sehr schlechter Berater ist, das beweist gerade dieser taktische NSD-NSD-Zug.

Tag für Tag liest man in der NSD-Presse entrüstete Meldungen über Schandtaten von „Nazibanden“, Stahlhelmer und Nazis figurieren hier fast nur als Mörder und Schuftenschlimmisten Grades. Zu Duzenden zählt man die Toten auf, die als Kommunisten der Nazi-Mordgier zum Opfer gefallen seien, zu Hunderten die Verwundeten, erlegen heimtückischen Heberfällen von Stahlhelm- und Hitler-Gardisten. Kolonnen von Beurlaubten marschieren auf, die falsches Nazizeugnis und Nazijustiz ins Gefängnis gebracht haben soll. Trotzdem scheint man im NSD-NSD-Lager keine brennenderen Schnürste zu kennen, als die Polizei und die Justiz in ganz Deutschland unter Nazi-Stahlhelm-Diktatur zu zwingen. Sind etwa die Polizeizustände unter dem Naziminister in Braunschweig von so unwiderstehlichem Reiz, daß man glaubt, sie der

zu Deutschland zerstört und Rückforderung der kurzfristigen Kredite verschuldet.

Hat das Volk einmal die Macht in Händen, dann würde auch Artikel 163 jedenfalls eine andere Einlösung erfahren, als es bisher der Fall gewesen. Hunderte von Millionen Mark gehen als Subventionen in Industrie und Landwirtschaft, für bankrotte Bankbetriebe steht der Staat ein, für die, die jahrelang arbeitslos am Hungertuche nagen, ist kein Geld vorhanden. Auf der einen Seite die Prasser, die Geldverschieber, auf der anderen Seite das bitterste Elend, das ist der Erfolg des kapitalistischen Systems.

Verfassungstag sollte Freudentag sein, es ist nicht unsere Schuld, daß es anders ist. Die freigeordnete organisierte Arbeiterschaft freut sich, daß das monarchistische System durch die Republik abgelöst worden ist, aber sie kann mit dieser Republik nicht zufrieden sein. Sie will ein Staatswesen, in dem des Volkes Wille das höchste Gesetz ist. Und für dieses Staatswesen wird die Arbeiterschaft kämpfen.

In diesem Kampf wird der kapitalistischen Klasse auch die Hitler-Garde, die mit Kapitalistengeldern hochgepöppelt ist, nicht helfen können. Und auch die Kommunisten, die bekanntlich nach Ansicht der Reaktion „Wahl im Kleinen der Sozialdemokratie“ sind, werden auf die Dauer den Kampf der freien Arbeiterschaft nicht hindern können.

Nazis und Nazis verdanken ihren Zulauf zum großen Teil der Verzweiflungstimmung der aus dem Arbeitsprozeß Ausgestoßenen. Sehr bald werden die von diesen Parteien Versuchten einsehen müssen, daß nicht Verprechungen die Lage der Arbeiterschaft bessern können, sondern die zielbewußte, zähe Arbeit der Gewerkschaften, und die Mithilfe der Sozialdemokratischen Partei allein Hilfe bringen werden.

Partei und Gewerkschaft werden in ihrem Kampfe nicht erlahmen und werden nicht ruhen, bis die erste Etappe ihres Kampfes, die soziale Republik, erreicht ist. Sie soll die Grundlage weiteren Vorwärtstretens sein.

Solange die Verfassungsbestimmungen nicht zu Nutzen des Volksganzen erfüllt sind, werden die Erwerbsfähigen stets die Gepeckten sein. Der Republik einen sozialen Inhalt zu geben, darum geht der Kampf, in dem Partei und Gewerkschaften nicht erlahmen werden. Die Freigeordneten und Indifferenten in diesen Kampf einzugliedern, muß unser aller Aufgabe sein. D. G.

Gesamtarbeiterchaft Deutschlands als NSD-Präsident sichern zu müssen?

NSD-Referenten machen sich ein Vergnügen daraus, die auf Grund der Notverordnung zur Heberwachung in Versammlungen dirigierten Polizeibeamten und ihre nicht anwesenden Kollegen als mit der NSD Sympathisierende zu begrüßen. In Preußen besteht eine starke freigeordnete politische Polizeibeamtenorganisation. Sie ist eine gute Schutzwehr gegen Nazi-Stahlhelm-Ausbreitungen und gegen Andersdenkende. Auch die NSD profitiert davon. Den Stürmern gegen Preußen ist diese Organisation in den Tod verhaßt. Sollen die NSD-Anhänger verleitet werden, diese Organisation, alle freien Gewerkschaften und auch die NSD, einer Nazidiktatur auszuliefern?

Der NSD ist die von der Nazileitung befohlene Taktik für die Nazi-Betriebszellenarbeit gewiß nicht unbekannt. Heimlich sollen die Nazi-Vertrauensmänner mit den Unternehmern sich verständigen, um durch Denunziation und ähnliche feine Mittel freigeordnete Arbeiter und auch NSD-Leute arbeitslos zu machen, sie dauernd aus den Betrieben zu verdrängen. Die Plätze sollen nur mit Dittlerianern besetzt werden. Ist es das lockende Ziel der NSD-NSD, den Nazis bei solchen Verbrechen den Steigbügel zu halten, indem man hilft, zuerst in Preußen und dann im Reich eine Eugenberg-Nazi-Stahlhelm-Diktatur aufzurichten?

Kampf gegen den Marxismus, gegen die Peit des Bolschewismus! So das Feldgeschrei der Eugenberg-Hitler-Dittlerberg-Koalition. Die NSD-Strategie will nun Arbeiter zu Landsknechten dieses Trios machen. Zu Kälbern, die ihre Metzger selber wählen! Kommunisten, NSD-Leute in selbstgewählter Gefangenschaft, im Trost der Anweis, der wilhelminischen Generale, der Schwerindustriellen, Landständler, der klassenmäßig gebundenen Feinde der Arbeiterbewegung und aller ihrer Bestrebungen, das wäre fürwahr ein Schauspiel für Götter. Mögen die Hälmann, Hedert, Bief an solcher wider-natürlichen politischen Unzucht Gefallen finden, die Arbeiter bedanken sich dafür, bei derartigen Orgien Zuhälter zu spielen.

Die freien Gewerkschaftler haben die Gewißheit, daß die NSD-NSD-Dirigenten in ihrer Hausknechtsrolle zugunsten der grundsätzlichen Gegner der Arbeiterbewegung zur Schwach des bösen Willens nach die Schande der Impotenz geüben werden. Verdienst nach Gebühr.

Statutenänderung

Die nachstehend bezeichneten Satzungsänderungen, die von der Statutenberatungskommission dem Verbandstag zur Annahme empfohlen und mit großer Mehrheit angenommen wurden, treten ab 1. Oktober d. J. in Kraft.

§ 8.

Ziffer 2. Zum Beitritt berechtigt sind die Arbeiter und Arbeiterinnen, die in folgenden Betrieben und den einschlägigen Heimindustrien beschäftigt sind:

§ 7.

Bei Verlust eines Mitgliedsbuches ist vom Hauptvorstand gegen Entrichtung eines Wochenbeitrages, dessen Höhe der Beitragsleistung des Verlierers entspricht, zugleich Porto, ein neues Buch auszustellen, falls das Mitglied nicht länger als acht Wochen mit dem Beitrage rückständig ist und die Höhe der empfangenen Erwerbslosenunterstützung und des Umzugsgeldes nachweisen kann. Andernfalls ist das Mitglied als neu aufgenommen zu betrachten und unterliegt der Wartegeld.

Für vollstrenierte Mitgliedsbücher werden neue verabsolgt. Mitgliedsbücher und -karten von ausgeschiedenen Mitgliedern sind dem Hauptvorstand einzufenden.

§ 8.

Ziffer 1. Für alle Unterstützungsarten, die bei der Organisation, aus welcher der Hebertritt erfolgt, nicht bestehen, sind in unserem Statut für den Bezug vorgezeichneten Wartezeiten erst durchzumachen.

§ 11.

Die Beitragsmarken müssen alle Jahre in ihrem Aussehen erkennbar gewechselt werden.

§ 12.

Während der Dauer des Bezuges von Erwerbslosen, Streit- und Gemahregelunterstützung sind Vollbeiträge zu leisten. Die Beiträge sind bei allen statutarisch zu gewährenden Unterstützungen, einschließlich der Karenzzeit, in Abzug zu bringen.

§ 13.

Ziffer 1. Bei nachgewiesener Arbeitslosigkeit und bei arbeitsfähigen Kranken kann die Mitgliedschaft durch Leistung eines wöchentlichen Erwerbslosenbeitrages von 10 Pf. anrecht erhalten werden, wenn in dieser Zeit Erwerbslosenunterstützung nicht bezogen wird.

Mitglieder, die 24 Stunden und weniger wöchentlich beschäftigt sind, können während der Zeit der Kurzarbeit jede zweite Woche einen Erwerbslosenbeitrag leisten.

Ziffer 5. Mitglieder, die während ihrer Mitgliedschaft invalide geworden sind oder infolge ihres körperlichen oder geistigen Zustandes an der Ausübung ihres Berufes oder einer anderen gewerblichen Tätigkeit dauernd oder mit Unterbrechungen sehr oft verhindert sind, sowie Mitglieder, die infolge ihres Verhaltens mit gewisser Regelmäßigkeit erwerbslos sind, haben einen Wochenbeitrag von 10 Pf. zu zahlen. Die Invalidenbeiträge werden nur auf die Invalidenunterstützung und auf das Sterbegeld angerechnet und zu diesem Zweck in Vollbeiträge umgerechnet.

§ 14.

Ziffer 5. In besonderen Fällen kann der Ausschluß vom Hauptvorstand auch ohne Antrag einer Zahlstellenleitung vollzogen werden. In solchen Fällen kann von dem Ausschlusse innerhalb vier Wochen beim Verbandsausschuß Beschwerde eingelegt werden.

Anspruch und Beschwerde haben keine aufschiebende Wirkung.

Ziffer 6 wird 9 und Ziffer 7 wird 10.

Ziffer 7. Die Ausschlußmitteilung ist von einem Vorstehenden des Verbandes zu unterschreiben.

Ziffer 8. Wegen Ausschluß aus dem Verbandsverband ist Klage bei den ordentlichen Gerichten nicht zulässig.

§ 16.

Ziffer 2. Mitglieder, die Gastwirt, Händler oder als sonstige Gewerbetreibende selbständig sind, sowie Mitglieder, die nur Gelegenheitsarbeit verrichten, können nur im Falle der Krankheit Erwerbslosenunterstützung beziehen.

Ziffer 3. Die Unterstützung richtet sich in Höhe und Dauer nach der Dauer der Mitgliedschaft bzw. nach der geleisteten Beiträge. Die für eine Klasse festgesetzte Höchstsumme kann in 72 aufeinanderfolgenden Wochen nur einmal bezogen werden.

Ziffer 5. Die Erwerbslosenunterstützung beträgt:

Beitrags- tag	Zahl der Wochen- beiträge	Be- zugs- zeit Tage	je Tag	Höchst- summe inner- halb 72 Wochen	Be- trags- tag	Zahl der Wochen- beiträge	Be- zugs- zeit Tage	je Tag	Höchst- summe inner- halb 72 Wochen
25 Pf.	52	42	20	8,40	45 Pf.	52	42	30	13,60
	156	48	20	9,60		156	48	30	14,40
	260	54	20	10,80		260	54	30	15,20
	416	54	25	13,50		416	54	35	18,90
	520	60	30	18,—		520	60	35	21,—
	624	72	30	21,60		624	72	40	28,80
	780	84	30	25,20		780	84	40	33,60
50 Pf.	1040	90	30	27,—	1040	90	45	40,50	
	1300	120	30	36,—	1300	120	45	54,—	
	52	42	40	16,80	52	42	50	21,—	
	156	48	40	19,20	156	48	55	26,40	
	260	54	40	21,60	260	54	55	29,70	
	416	54	50	27,—	416	54	60	32,40	
	520	60	50	30,—	520	60	60	36,—	
75 Pf.	624	72	35	39,60	624	72	70	42,—	
	780	84	35	46,20	780	84	70	46,20	
	1040	90	35	51,—	1040	90	75	51,—	
	1300	120	35	68,—	1300	120	75	90,—	
	52	42	55	23,10	52	42	65	27,30	
	156	48	55	26,40	156	48	70	33,60	
	260	54	55	29,70	260	54	75	39,90	
100 Pf.	416	54	70	37,80	416	54	80	48,—	
	520	60	70	42,—	520	60	80	48,—	
	624	72	75	54,—	624	72	90	64,80	
	780	84	75	63,—	780	84	90	75,60	
	1040	90	85	76,50	1040	90	100	90,—	
	1300	120	85	102,—	1300	120	100	120,—	
	52	42	70	29,40	52	42	75	31,50	
156	48	75	36,—	156	48	85	40,80		
260	54	75	40,50	260	54	85	45,90		
125 Pf.	416	54	90	48,60	416	54	95	51,90	
	520	60	90	54,—	520	60	95	57,—	
	624	72	100	72,—	624	72	110	79,20	
	780	84	100	84,—	780	84	110	92,40	
	1040	90	110	99,—	1040	90	120	108,—	
	1300	120	110	132,—	1300	120	120	144,—	

Beitrags- tag	Zahl der Wochen- beiträge	Be- zugs- zeit Tage	je Tag	Höchst- summe inner- halb 72 Wochen	Beitrags- tag	Zahl der Wochen- beiträge	Be- zugs- zeit Tage	je Tag	Höchst- summe inner- halb 72 Wochen
140 Pf.	52	42	90	37,80	160 Pf.	52	42	100	42,—
	156	48	100	48,—		156	48	110	52,80
	260	54	100	54,—		260	54	110	59,40
	416	54	110	60,40		416	54	120	64,80
	520	60	110	66,—		520	60	120	72,—
	624	72	125	90,—		624	72	140	100,80
	780	84	125	105,—		780	84	140	117,60
180 Pf.	1040	90	140	126,—	1040	90	160	144,—	
	1300	120	140	168,—	1300	120	160	192,—	
	52	42	110	46,20	200 Pf.	52	42	120	50,40
	156	48	120	57,60		156	48	130	63,60
	260	54	120	64,80		260	54	130	70,20
	416	54	140	75,60		416	54	150	81,—
	520	60	140	84,—		520	60	150	90,—
624	72	160	115,20	624		72	170	122,40	
780	84	160	134,40	780		84	170	142,80	
220 Pf.	1040	90	180	162,—	1040	90	200	180,—	
	1300	120	180	216,—	1300	120	200	240,—	
	52	42	140	58,80	260 Pf.	52	42	150	68,—
	156	48	150	72,—		156	48	170	81,80
	260	54	150	81,—		260	54	170	91,80
	416	54	170	91,80		416	54	200	108,—
	520	60	170	102,—		520	60	200	120,—
624	72	190	136,80	624		72	220	158,40	
780	84	190	159,60	780		84	220	184,80	
280 Pf.	1040	90	230	207,—	1040	90	260	234,—	
	1300	120	230	276,—	1300	120	260	312,—	
	52	42	160	67,20	350 Pf.	52	42	190	79,80
	156	48	180	86,40		156	48	220	105,60
	260	54	180	97,20		260	54	220	118,80
	416	54	210	113,40		416	54	250	135,—
	520	60	210	126,—		520	60	250	150,—
624	72	240	172,80	624		72	280	201,60	
780	84	240	201,60	780		84	280	235,20	
420 Pf.	1040	90	280	252,—	1040	90	350	315,—	
	1300	120	280	336,—	1300	120	350	420,—	
	52	42	220	92,40	420 Pf.	52	42	220	92,40
	156	48	260	124,80		156	48	260	124,80
	260	54	260	140,40		260	54	260	140,40
	416	54	300	182,—		416	54	300	182,—
	520	60	300	180,—		520	60	300	180,—
624	72	350	252,—	624		72	350	252,—	
780	84	350	294,—	780		84	350	294,—	
480 Pf.	1040	90	420	378,—	1040	90	420	378,—	
	1300	120	420	504,—	1300	120	420	504,—	

Ziffer 6. Hat ein Mitglied innerhalb der letzten 72 Wochen usw. (wie im bisherigen Statut).

Ziffer 7. Ausgesteuerte Mitglieder können Erwerbslosenunterstützung beziehen, wenn vom ersten Tage des neuen Unterstützungsfallens zurückgerechnet bis zum Beginn der letzten Unterstützungsperiode mindestens 72 Vollbeiträge geleistet worden sind.

Ziffer 8. Die verfloßenen 72 Wochen sind immer von dem Tage an zurückzurechnen, für den wiederum Erwerbslosenunterstützung beansprucht wird.

Ziffer 17. Die Worte: „gegen ausgefertigten, vom Hauptvorstand zu liefernden Ermächtigungsschein“ im dritten Satz sind zu streichen.

Ziffer 19. Der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung beginnt am achten Tage nach Beginn der Arbeitslosigkeit. Für die ersten sieben Tage wird die Unterstützung nicht gezahlt. Das zeitweise Aussetzen mit der Arbeit gilt als Arbeitslosigkeit und berechtigt zum Bezug von Arbeitslosenunterstützung, wenn die wöchentliche Arbeitszeit nicht mehr als 32 Stunden und innerhalb dreier Wochen nicht mehr als insgesamt 90 Stunden beträgt. Bei solcher Kurzarbeit kommen wöchentlich zwei Tage Arbeitslosigkeit in Anrechnung, bei wöchentlich 24 Stunden Kurzarbeit von nur 16 Stunden und weniger vier Tage. Der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung beginnt bei Kurzarbeit, wenn nach diesem Verfahren insgesamt mehr als sechs Tage in Anrechnung kommen.

Der zu Absatz 21 gestellte Antrag (K 49):
Verbandsmitglieder, die auf Wanderschaft gehen, haben in ihrem Mitgliedsbuch ein Lichtbild zu tragen, das mit dem Stempel der abmeldeenden Zahlstelle zu versehen ist.
Ist dem Vorstand bzw. dem ADBB. zu überweisen.

§ 17.

Ziffer 2a. Das Sterbegeld wird berechnet nach den Beiträgen, nach denen zuletzt Anspruch auf Unterstützung gemäß § 16 und für Invaliden gemäß § 20 bestand. Ist der gleiche Beitragssatz im Statut nicht enthalten, gilt der nächsthöhere Beitrag.

Bei Witwen, die nach 1925 Vollbeiträge nicht mehr entrichtet haben, wird das Sterbegeld bei Männern nach dem Beitrag von 75 Pf. und bei Frauen nach dem Beitrag von 50 Pf. und der Gesamtzahl der nachgewiesenen Vollbeiträge berechnet.

§ 19.

Ziffer 6. Siehe Höhe der Streitunterstützung! Sonst wie im bisherigen Statut.

Ziffer 7. Hinter „staatliche Arbeitslosenunterstützung“ ist immer „oder Unterstützung aus öffentlichen Mitteln“ einzufügen. (Sonst wie im bisherigen Statut.)

§ 20.

Ziffer 5. Voraussetzung für die Gewährung der Invalidenunterstützung sind unter Um- und Anrechnung der Erwerbslosen- und Invalidenbeiträge mindestens 520 Vollbeiträge. Mitglieder, die bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres 520 Vollbeiträge nach nicht entrichtet haben, können Anspruch auf Invalidenunterstützung nicht mehr erwerben.

Die Höhe der Invalidenunterstützung richtet sich nach einem Durchschnittssatz. Der Durchschnittssatz wird im Jahre 1931 nach den zuletzt entrichteten 354 Vollbeiträgen, im Jahre 1932 nach den zuletzt entrichteten 416 Vollbeiträgen, im Jahre 1933 nach den zuletzt entrichteten 468 Vollbeiträgen, im Jahre 1934 und später nach den zuletzt entrichteten 520 Vollbeiträgen berechnet.

Ziffer 6. Die monatliche Unterstützung beträgt:

bei 520 Vollbeiträgen das 8fache
bei 780 Vollbeiträgen das 10fache
bei 1040 Vollbeiträgen das 12fache
bei 1300 Vollbeiträgen das 15fache
bei 1560 Vollbeiträgen das 18fache
bei 1820 Vollbeiträgen das 20fache

des nach Absatz 6 errechneten Durchschnittsbeitrages.

Ziffer 7. Die nach vorstehenden Bestimmungen angewiesenen Unterstützungsbeträge können durch Anrechnung von Invalidenbeiträgen nicht erhöht werden.

Ziffer 8. Verdienen Unterstützungsempfänger länger als einen Monat hindurch mehr als ein Drittel des ortsüblichen Lohnes, setzt die Invalidenunterstützung aus.

Ziffer 9. Mitglieder, die Invalidenunterstützung beziehen, haben folgende Wochenbeiträge zu entrichten:

bei einer Invalidenunterstützung bis 10 RM 10 Pf.
bei einer Invalidenunterstützung über 10—20 RM 20 Pf.
bei einer Invalidenunterstützung über 20—40 RM 35 Pf.
bei einer Invalidenunterstützung über 40 RM 45 Pf.

§ 28.

Der zu Absatz 3 gestellte Antrag (O 8):

„Angeleitete des Verbandes können nur solche Kollegen werden, welche mehrere Jahre als Funktionäre in einem zuständigen Betrieb tätig waren“
Ist dem Vorstand zu überweisen.

§ 24.

Die Zahlstellenleitungen sind verpflichtet, am Schlusse eines jeden Quartals sofort eine Kassenabrechnung vorzunehmen. Ueber die Lokalkassen muß unter Einstellung des Lokalkassenbestandes Abrechnung erfolgen. Erfolgt die Aufstellung der Quartalsabrechnung nicht sofort mit Quartalsende, und werden nicht Geld, Abrechnung und Belege spätestens 8 Tage nach Quartalschluß an die Hauptkasse gefandt, so ist der Hauptvorstand verpflichtet, ein Mitglied des Hauptvorstandes zur Revision zu ernennen.

Der zu Absatz 3 gestellte Antrag (P 2):

„Die Kassen der selbständigen Zahlstellen sind mindestens einmal jährlich durch die Revisoren des Hauptvorstandes ohne vorherige Anmeldung zu revidieren“
Ist dem Vorstand zu überweisen.

Ziffer 9. Die vom Hauptvorstand zu liefernden Wertmarken werden in der Regel an den 1. Bevollmächtigten gefandt, sofern er im Ort des Sitzes der Zahlstelle wohnt. Ist letzteres nicht der Fall, dann werden die Wertmarken an einen anderen von der Verwaltung bestimmten Vertrauensmann, bei dem diese Voraussetzung gegeben ist, gefandt. Der 1. Bevollmächtigte oder der Vertrauensmann muß die Wertmarken sofort an den 2. Bevollmächtigten, aber nur gegen Empfangsbefestigung, ausändigen. Diese Empfangsbefestigung ist sofort an die Hauptkasse einzufenden. Der Wertmarken-Empfänger darf nicht gleichzeitig Disziplinarer sein.

§ 28.

Ziffer 7 wird gestrichen!

§ 28.

Zu Ziffer 9 ist hinzuzufügen:

Vorschläge zur Wahl von Verbandsstagsdelegierten können nur von Körperschaften des Verbandes (von ordnungsgemäß einberufenen Ortsgruppenversammlungen, von Zahlstellenversammlungen und Zahlstellenleitungen) gemacht werden.

Ziffer 10. Anträge an den Verbandstag können nur von Verbandskörperschaften gestellt werden. Die Anträge sind mindestens drei Monate vor dem Verbandstag an den Hauptvorstand zu senden und von diesem zwei Monate vor dem Verbandstag in den Verbandszeitungen zu veröffentlichen.

Streitreglement.

§ 11.

Absatz 2. Wenn Hebertritt in eine höhere Beitragsklasse erhalten streitende Mitglieder die Unterstützung der Beitragsklasse, in der sie vor dem Unterstufungsfall mindestens 26 Beiträge geleistet haben. (Im übrigen bleibt § 11 unverändert.)

§ 12.

Die wöchentliche Streit- und Gemahregelunterstützung beträgt:



Emil Hoffmann 60 Jahre

Am 7. August feiert unser Gauleiter, Kollege Emil Hoffmann, in Düsseldorf-Gerresheim seinen 60. Geburtstag. Geboren am 7. August 1871 in Neu-Glosow, wurde unser Emil in frühesten Kindheit gezwungen, in der Glashütte als Einträger zu arbeiten. Mit 8 Jahren mußte er sein Brot selbst verdienen, gleichgültig, ob die Arbeitsschicht in die Nacht fiel oder am Tage gearbeitet wurde. Wohl war die Arbeit für Kinder verboten, aber alle mit der Entwicklung der Glasindustrie vertrauten wissen, daß die Kinderarbeit in höchster Blüte stand, und bei einer Revision des Betriebes die Kinder vertrieben wurden. Die Schule wurde nicht regelmäßig besucht und diente für die im Betrieb beschäftigten Kinder zum Ausschlafen. Unter diesen Umständen war die Schule nicht die Bildungsstätte, die sie sein sollte.

Aus der Schule entlassen, erlernte unser Emil Hoffmann in Düsseldorf-Gerresheim den Beruf als Flaschenmacher. Siebente im Jahre 1895 nach Oldenburg über und trat dann sofort dem Zentralverband der Glasarbeiter bei. Zugleich wurde Kollege Hoffmann zu dem Amt eines Schriftführers berufen.

Im Jahre 1897 stellten die Kollegen von Oldenburg eine Lohnforderung, die den Generaldirektor Geheimrat Schulz so in Harnisch brachte, daß er den im Betrieb beschäftigten jüngeren Arbeitern verbot, ihn zu grüßen. Als der Gruß unerträglich wurde, veranlaßte der Herr Geheimrat die Entlassung. Auch Kollege Hoffmann wurde gekündigt und schloß mit anderen jüngeren Kollegen Arbeit in Birges, Westerbald. Als die Firma Siemens in Dresden das Werk in Birges im Jahre 1902 übernahm, wurde Kollege Hoffmann ebenfalls entlassen, da er als Funktionär unseres Verbandes galt. Mühselig gingen in der damaligen Zeit die Flaschenindustriellen gegen jeden Funktionär unseres Verbandes vor.

In Kaufcha in Schlesien erhielt Kollege Hoffmann Arbeit und wurde von der Kollegenschaft zum Vertrauensmann gewählt, bei einer Betriebsbeschränkung aber wieder entlassen. Nach längerer Erwerbslosigkeit bekam Hoffmann in Oldenburg erneut Arbeit, wurde aber nach einer dreijährigen Tätigkeit im Jahre 1907 erneut entlassen. Als Grund wurde seine Teilnahme am Verbandstage angegeben. In diesen 8 Jahren, also während Kollege Hoffmann als Flaschenmacher in Arbeit stand, war er nicht nur in der Gewerkschaft, sondern auch in der Partei tätig und arbeitete zugleich sehr emsig als Gemeindevorsteher.

Als sich die Anstellung eines Gauleiters für Westdeutschland notwendig machte, wurde unser Kollege Emil Hoffmann dazu berufen und bekleidete das Amt seit dem 1. Oktober 1911 mit dem Sitz in Gerresheim bei Düsseldorf.

In dieser Tätigkeit hatte Hoffmann nicht nur einen erbitterten Kampf mit den Industriellen, sondern auch mit den gegnerischen Gewerkschaften zu führen. Es gelang ihm aber, seinen Platz zu behaupten, und an dem Aufstieg des früheren Glasarbeiterverbandes nahm Hoffmann reichen Anteil.

Nach der Verschmelzung mit dem Fabrikarbeiterverband wurde Hoffmann als Branchengauleiter mit dem Sitz in Düsseldorf bestimmt und übt seine Tätigkeit im Interesse unserer Kollegen und Kolleginnen im Fabrikarbeiterverband aus.

Ein lange Spanne sind 60 Jahre im Leben des einzelnen, und in dieser Zeit hat unser Kollege Hoffmann mit Umsicht und Fleiß gearbeitet und sich das Vertrauen aller der Kollegen und Kolleginnen erworben, die mit ihm in näherer Fühlung standen. In der Gesamtorganisation hat er immer seinen Platz ausgefüllt, und deshalb dem Jubilar an diesem Tage unsere herzlichste Gratulation, die wir mit dem Wunsch verbinden, daß ihm noch lange Jahre die beste Gesundheit beschert sein möge.

Die Glas-Berufsgenossenschaft im Jahre 1930

Die Genossenschaft umfaßte im Berichtsjahre insgesamt 1414 Betriebe. Am Beginn des Jahres 1930 waren es 1546 Betriebe. Während des Berichtsjahres wurden 194 Betriebe gelöscht, dagegen 62 neu aufgenommen. Versichert waren an Personen: 75.845 Betriebsangestellte und Arbeiter, 5245 lauffähige Angestellte und 101 freiwillig versicherte Unternehmer. Im Vorjahre waren dagegen insgesamt 96.621 Arbeitnehmer versichert. Es ist demnach sowohl in der Zahl der Betriebe als auch in der der Arbeitnehmer ein Rückgang eingetreten. An Ausgaben verzeichnet der Versicherungsträger folgende Summen:

Entschädigungen (durch die Post gezahlt)	1 022 581,44 RM.
direkt gezahlte Entschädigungen	362 652,70 "
Vergütung an die Post	2 400,—" "
Unfallverhütungskosten	21 933,73 "
Verfahrenskosten	59 662,52 "
Verwaltungskosten	121 860,75 "

Die Gesamtumlage, die für das Jahr 1930 erhoben werden muß, beträgt 1 627 559,86 RM. Auf je 1000 RM gezahlte Löhne kommt demnach ein Beitrag von 10,54 RM. Bescheide wurden von der Genossenschaft im Jahre 1930 insgesamt 1747 erteilt. Gegen diese Bescheide wurden von den Versicherten in 612 Fällen Berufung bei den Oberversicherungsämtern eingelegt. Da aus den Vorjahren noch 112 Berufungen ihrer Entscheidung harren, standen insgesamt 724 Streitfälle zur Entscheidung. Von diesen wurden 596 zu Ende geführt, während 128 als unerledigt mit in das neue Geschäftsjahr 1931 übernommen werden mußten. Von den 596 erledigten Fällen endeten:

zu Gunsten der Genossenschaft	392
zu Gunsten der Versicherten	101
durch Vergleich, Rücknahme usw.	103

Vor dem Reichsversicherungsamt schwebten 122 Rekurse, die gegen die Entscheidungen der Oberversicherungsämter eingelegt waren. Von diesen wurden 71 Fälle erledigt, und 51 in das neue Jahr übernommen. Die abgeschlossenen Streitfälle fanden ihre Erledigung:

zu Gunsten der Genossenschaft	54
zu Gunsten der Versicherten	9
durch Zurücknahme, Vergleich usw.	8

Diese Zahlen zeigen mit aller Deutlichkeit, daß die Versicherten bei ihren Streitfällen sehr wenig Aussicht auf Erfolg haben. Dies tritt zumal bei den Rekursen, die vor dem Reichsversicherungsamt verhandelt werden, in Erscheinung. Besonders Interesse verdienen naturgemäß Art und Zahl der eingetretenen und gemeldeten Schadensfälle. Es gelangten bei der Genossenschaft zur Anmeldung:

	1929	1930
Berufskrankheiten	285	151
Wegeunfälle	479	359
eigentliche Betriebsunfälle	5781	4559

Es ist aus diesen Zahlen ersichtlich, daß die Zahl der gemeldeten Schadensfälle im Berichtsjahre gesunken ist. Freilich ist hierbei auch die verringerte Belegschaft mit zu berücksichtigen. Auch wenn man dies berücksichtigt, hat die Zahl der Unfallschäden in höherem Maße abgenommen, nämlich um 2,4 Prozent, während die Belegschaftsziffer nur um 10 Prozent zurückgegangen ist. Von den gemeldeten Schadensfällen gelangen erstmalig zur Entschädigung:

	1929	1930
Berufskrankheiten	119	60
Wegeunfälle	57	33
eigentliche Unfälle im Betrieb	397	337

Es sind dies insgesamt 430 Fälle, gegen 578 im Vorjahre 1929. Von den entschädigten Fällen hatten 17 (im Vorjahre 26) einen tödlichen Ausgang. Es sind demnach erfreulicherweise auch die schweren und schwersten Unfälle nicht unerheblich zurückgegangen. Im Gegenlag zu anderen Berufsorganisationen sind bei diesem Versicherungsträger die gewerblichen Berufskrankheiten verhältnismäßig hoch. Es ist dies in der Gefährlichkeit und Eigenart des Berufszweiges begründet. Die einzelnen einschlägigen Berufsarten betreffen: 48 Stahlfälle, 8 Meißel-, 1 Ritzel- und 3 Kohlenoxydvergiftungen. Insgesamt wurde im Berichtsjahre Entschädigung gezahlt an: 2743 Verletzte, 247 Witwen, 157 Enkel und sechs sonstige Verwandte. Dem Reichsversicherungsamt ist eine Aufstellung mit dem Titel: „Warnende Beispiele von Unfallereignissen aus der Glasindustrie des Jahres 1930“. Da diese Aufstellung in Form eines Plakates gehalten ist, eignet sie sich sehr gut zum Aushang in den einzelnen Betrieben. Daß die Genossenschaft selbst eine weite Verbreitung dieser Zusammenstellung wünscht, ist unschwer zu erkennen. Sie gibt auf Anfordern gern derartige Plakate kostenlos ab. So wird vor allen Dingen auf die Gefährlichkeit des Kohlenoxyd- eingehend hingewiesen. An einzelnen Unfällen des vergangenen Jahres wird die Gefährlichkeit dieses Gases erläutert. An anderen Beispielen wird die Zerlegungskraft von sogenannter „Schwefelsäure“ geschildert, die sogar

Glas zerstört und deshalb nicht in Gefäßen aus Glas aufbewahrt und transportiert werden darf. Wie fast sämtliche anderen Berufsorganisationen, so weist auch dieser Versicherungsträger auf die Lebensgefährlichkeit des elektrischen Stromes hin. Immer wieder verunfällen jedes Jahr eine ganze Anzahl Arbeitnehmer durch Verbrennung mit elektrischem Strom. Auch sonst werden in der Unfallstatistik noch eine ganze Reihe Unfallgefahren und ihre Abwendung geschildert.

Allgemeinverbindlich

Der Reichsarbeitsminister. Berlin, den 17. Juli 1931.

Die nachstehend bezeichneten Tarifverträge werden im angegebenen Umfang gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung (Reichsgesetzbl. 1928 I, S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt:



Der Urlaub in der feinteramischen Industrie

Der Vertrag vom September 1930 hat in den Urlaubsbestimmungen insofern einschneidende Änderungen erfahren, als der erste Satz des § 37, Absatz 2, in Wegfall gekommen war. Der Satz lautete:

Die Entschädigung für jeden Urlaubstag ist auch bei Kurzarbeit nach der bei Vollarbeit auf jeden Tag entfallenden Zahl von Arbeitsstunden zu berechnen; außer Ansatz bleiben jedoch die Ueberstunden.

Mit dem Wegfall dieses Satzes sollte der übrigens nicht unbestrittenen Rechtsauffassung des Reichsarbeitsgerichts, daß der beurlaubte Arbeiter während seines Urlaubs, wenn der Urlaub in eine Kurzarbeitsperiode fällt, nicht besser, aber auch nicht schlechter gestellt sein soll als seine Mitarbeiter, die während derselben Zeit im Betrieb beschäftigt sind, Rechnung getragen werden. Der schon im Vertrag verankerten Kürzung durch zurückliegende Kurzarbeit wurde noch eine zweite Kürzung hinzugefügt, wenn der Arbeiter während einer Kurzarbeitsperiode seinen Urlaub nimmt. Schon durch diese Bestimmung des § 37, Abs. 4 und 5 konnte der Fall eintreten, daß einem urlaubsberechtigten Arbeiter 1/4 des Urlaubsanspruches, also der ganze Urlaub verloren ging.

Am 30. Juni d. J. ist die auf Seite 25 des RM. abgedruckte Notverordnung für das Jahr 1931 hinzugekommen. Die Notverordnung bringt für die im vorigen Absatz erwähnten ganzjährigen Kurzarbeiter den Vorteil, daß sie nunmehr mindestens 2 Tage Urlaub, die auf Arbeitstage der betreffenden Sparte gelegt werden und demzufolge entschädigt werden müssen, zu bekommen haben. Dafür enthält sie aber eine enorme Kürzung des Urlaubsanspruches überhaupt, wenn die Kürzung auch als Notmaßnahme gedacht ist.

Einige Bemerkungen zur Anwendung der Notverordnung. Es ist so zu verfahren. Der gesamte Urlaubsanspruch ist zunächst festzustellen. Sodann müssen die sich aus § 37, Abs. 4 und 5, ergebenden Kürzungen vorgenommen werden. Erst dann kommt die Notverordnung. Wenn also jemand 10 Tage Urlaub zu beanspruchen hat, und er hat 4 Monate lang gearbeitet, so verbleiben 7 Tage Urlaub. Von diesen 7 Tagen können auf Grund der Notverordnung 2 Tage in Abzug gebracht werden, so daß 5 Tage verbleiben. Wird nun während des Urlaubs im Betriebe kurz gearbeitet, dann ist der Urlaub bzw. die Entschädigung nach dem am Schluß des Auftrages angeführten Beispielen zu gewähren. Die 2 Tage Mindesturlaub sind unter allen Umständen zu gewähren, soweit überhaupt ein Urlaubsanspruch vorhanden war.

Die verschiedenen durch den Vertrag möglichen Kürzungen haben zur Auswirkung gehabt, daß selbst relativ höhere Urlaube auf ein geringes Maß zusammengeknüpft sind. Einige Arbeitgeber haben sich auf den Standpunkt gestellt, daß der durch das Reichsarbeitsgericht ausgesprochene Grundsatz, beurlaubte Arbeiter dürfen nicht besser aber auch nicht schlechter gestellt sein, als wenn sie arbeiten würden, auch dann erfüllt ist, wenn sie den Urlaub an arbeitsfreien Tagen gewähren. Diese Unternehmer kalkulieren so, bleibt ein Urlaub von 8 Tagen übrig und es wird an 3 Tagen in der Woche gearbeitet, z. B. Montag, Dienstag, Mittwoch, so können wir die zu beurlaubenden Donnerstag, Freitag und Sonnabend auf

- I. Parteien des Tarifvertrages
 - a) auf Arbeitgeberseite: Arbeitgeberverband der deutschen Tafelglashütten E. V.
 - b) auf Arbeitnehmerseite: Keramikerverband, Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands; Berufsverband Deutscher Glasarbeiter.
- II. Tag des Abschlusses: 6. März 1931, Rahmentarifvertrag, des Inkrafttretens: 1. April 1931, Lohnarif für die Farbenglashütten.
- III. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Fach- und Fachhilfsarbeiter in der Farbenglasindustrie (geblasenes Tafelglas).
- VI. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches.
- V. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 9 (Regelung von Streitigkeiten) des Rahmentarifvertrages; sie erstreckt sich ferner nicht auf künftige Lohnarife gemäß § 1 Ziffer 2, für deren Allgemeinverbindlichkeit Erklärung bedarf es jeweils eines besonderen Verfahrens.
- VI. Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit: 1. Juli 1931.
- VII. Ende der allgemeinen Verbindlichkeit: Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, jeweils mit dem Tarifvertrage. Die allgemeine Verbindlichkeit des am 1. April 1928 in Kraft getretenen Rahmentarifvertrages und der Vereinbarung vom 27. März 1930 (Geschäftsz. 1152) sowie des Lohnarifvertrages für die Farbenglashütten vom 30. Mai 1930 (Geschäftsz. 4752) hat geendet. Im Auftrag: gez. Dr. Kalkbrenner. Beglaubigt: Gierke, Ministerial-Ranglei-Sekretär.

Schwedisches Kunstglas

Fr. Hansen schreibt, daß die schwedische Glasindustrie 300 Jahre alt ist und nach vielerlei Nachahmungen berühmter Vorbilder in dem Orrefors-Glas ihren charakteristischen Ausdruck gefunden hat. Seit 1915 tritt an der Glashütte neues Leben auf, und zwar durch Hinzuziehung zweier Künstler, Simon Cate und Edwars Gald. Die ersten Arbeiten, die nach den Entwürfen dieser Künstler hergestellt wurden, sah man 1917 auf Ausstellungen in Stockholm, Christiania und Bergen, auf der schwedischen Nationalmesse in Gothenburg 1918/20, ferner auf den weltbekanntesten Ausstellungen in Stockholm 1920/21, wo sie Aufsehen erregten. Es muß hierzu bemerkt werden, daß diese neue Periode in eine gute Absatzzeit fiel. Die zuerst gezeigten Graalgläser waren ja noch Nachahmungen der Galle-Fabrikate. Die tatsächlich eigenen Leistungen waren dann vor allem ihre neuen Grabearbeiten und mancherlei Schiffe. Außer Schalen, Urnen, Weibern, Tablettis, Garnituren, Wein- und Dessertserbisen kamen besonders bestellte Gegenstände für Geschenke nach Entwürfen dieser Künstler zur Ausführung, die vor allem ein hohes Lob errangen.

Die Orrefors-Ges. hat in Sandbit ein kleines Werk, das namentlich Haushaltglas in Formen aller Art erzeugt. Außer dem mundgeblasenen Glas wird dort auch Preßglas in neuer Form durchgeföhrt.

Die Orrefors-Ges. hat durch die Weltausstellung in Stockholm ihren Ruf noch vergrößert. Die Luxusglasindustrie des Kontinents wird rege arbeiten müssen, um künstlerisch und glasstechnisch mitzukommen.

Urlaub schießen. Wir haben dann den erwähnten Rechtsgrundsatz nicht verkehrt, der Urlauber hat grad so viel als der Beschäftigte, wir sparen aber das Urlaubsgehalt. Dieses Verfahren widerspricht selbstverständlich dem Grundgedanken des Urlaubs. Urlaub ist erst dann tatsächlich als Urlaub anzusprechen, wenn der Beurlaubte tatsächlich von der Dienstleistung befreit ist und für diese Tage das erhält, was er im anderen Fall verdient haben würde. Der Urlaub darf aber, um seinen Zweck zu erfüllen, nicht auseinandergerissen werden.

Die Urlaubsbestimmungen des RM. haben durch die Unternehmer und unsere Kollegen die verschiedensten Auslegungen erfahren. Ueber die Auslegung konnte zwischen den streitenden Parteien Einigung nicht erzielt werden. Die ganze Urlaubsfrage ist daher dem Oberchiedsamt zur Aufklärung vorgelegt worden. Das Oberchiedsamt hat sich am 28. Juli in Leipzig mit den strittigen Fragen beschäftigt. Es konnte unmöglich alle Einzelfälle durchnehmen und hat sich daher darauf beschränkt, allgemeine Richtlinien herauszuarbeiten. Darum bleibt es nicht ausgeschlossen, daß noch einzelne Streitfälle zur Regelung zwischen den Tarifparteien übrig bleiben, die nach Möglichkeit durch Verhandlungen erledigt werden sollen. Wir lassen die Meinungsäußerung des Oberchiedsamtes folgen:

Betrifft: Urlaubsregelung.

Bei der Urlaubsregelung nach Abschnitt 7 RM., in Verbindung mit der Urlaubsnotverordnung vom 30. Juni 1931 (Seite 25 RM.), hält das Oberchiedsamt folgendes Verfahren für angemessen:

Das Urlaubsgehalt ist grundsätzlich so zu bemessen, daß ein beurlaubter Arbeiter nicht mehr aber auch nicht weniger an Urlaubsgeld erhält, als er verdient haben würde, wenn er nicht beurlaubt gewesen wäre, sondern hätte arbeiten müssen.

Der Urlaub ist so zu legen, daß ohne Rücksicht auf die betriebliche Wochenarbeitszeit mindestens 2 Urlaubstage an Arbeitstagen der in Frage kommenden Sparte liegen müssen. Der Urlaubsbeginn soll auf dem ersten tatsächlichen Arbeitstag in der Kalenderwoche liegen.

Bei Stillelegung des Betriebes zwecks Beurlaubung der gesamten Belegschaft auf Grund von § 35 RM. errechnet sich die Höhe des Urlaubsgeldes für den Urlaubstag aus dem Gesamtlohn der vier letzten vor dem Urlaub liegenden abgerechneten Lohnwochen, geteilt durch 24, wobei Ueberstunden außer Ansatz bleiben (vergl. § 37, Abs. 2 RM.).

Leipzig, den 28. Juli 1931.

gez.: Dr. A n s c h ü t z. Im 1. Absatz ist dem mehrfach erwähnten Rechtsgrundsatz des Reichsarbeitsgerichts Rechnung getragen. Der 2. Absatz unterteilt die in der Notverordnung enthaltene Bestimmung, daß zwei entschädigte Urlaubstage unter allen Umständen gewährt werden müssen. Der 3. Absatz regelt die Frage des Urlaubsbeginnes. Diese Frage ist in der Regelung durch das Oberchiedsamt besonders hervorgehoben worden, damit die längeren Urlaube zusammenhängend gewährt werden und auch die tatsächlichen Arbeitstage erfassen. Hierzu einige Beispiele:

*) Glasberufsgenossenschaft, Berlin W 57, Griebenstraße 10.

Wochenarbeitszeit	Urlaubsanspruch	Entschädigungsfrist
2 Tage	2 Tage	2 Tage
3 " "	3 " "	3 " "
4 " "	4 " "	4 " "
5 " "	5 " "	5 " "
6 " "	6 " "	6 " "
7 " "	7 " "	7 " "
8 " "	8 " "	8 " "
9 " "	9 " "	9 " "

Ist die Wochenarbeitszeit 8 Tage, vom Montag bis Mittwoch, so ist bei einem Urlaubsanspruch von 8 Tagen von Montag bis Mittwoch Urlaub zu gewähren und zu entschädigen. Bei 4 Tagen kommt der Donnerstag als 4. nicht zu entschädigender Urlaubstag hinzu. Bei 5 Tagen der Freitag, bei 6 Tagen der Sonnabend. Bei 7 Tagen kommt der Montag der folgenden Woche als zu entschädigender Urlaubstag hinzu, bei 8 Tagen auch der Dienstag und bei 9 Tagen der Mittwoch. Im Effekt erhalten also Arbeiter, die bei dreitägiger Kurzarbeit im Betrieb zur Zeit der Urlaubsgewährung auf 9 Tage Urlaub Anspruch haben, auch 9 Tage Urlaub, aber nur für 8 Tage die Entschädigung, die sie verdient haben würden, wenn sie gearbeitet hätten. Ist die Arbeitszeit auf andere Tage der Woche gelegt, z. B. Mittwoch, Donnerstag, Freitag, dann muß der Urlaub mit dem Mittwoch usw. beginnen. Wird 4 oder 5 Tage in der Woche gearbeitet, so verschiebt sich der Urlaubsanspruch entsprechend zugunsten der Anspruchsberechtigten.

*) Hier ist auch für den 1. bzw. 2. Arbeitstag der neuen Woche Urlaub zu gewähren bzw. zu entschädigen.

Eine Härte für die urlaubsberechtigten Arbeiter entsteht bei Verteilung der Kurzarbeit auf alle 8 Tage der Woche. Dann muß der Urlaub den Tagen nach gewährt werden, aber zu entschädigen sind nur die tatsächlich gearbeiteten Stunden. Wird also im Betrieb 24 Stunden in der Woche, am Tage 4 Stunden gearbeitet, so erhält der Arbeiter, der 8 Tage Urlaub zu beanspruchen hat, 8 Tage Urlaub, aber entsprechend der täglichen Arbeitszeit nur 12 Stunden entschädigt.

Der letzte Absatz dürfte klar sein. Wenn der Betrieb unter Zugunahme auf § 85 zum Zwecke der Urlaubsgewährung eine Woche geschlossen wird, so gibt es rechnerisch keine andere Möglichkeit, die Urlaubsentchädigung festzustellen, als die Zugrundelegung der in den vorhergehenden vier Wochen im Betrieb üblichen Arbeitszeit.

Nicht geregelt werden konnte die Frage, welcher Urlaub zu gewähren ist, wenn bis zum Urlaubsantritt voll gearbeitet worden ist und erst während der Zeit der Urlaubsgewährung die Kurzarbeit eingeführt wird. Hier soll von Fall zu Fall Verständigung zwischen den Vertragspartnern gesucht werden, wobei die Umstände einer Untersuchung unterzogen werden sollen, die die Einführung der Kurzarbeit notwendig gemacht haben.

Die in Leipzig getroffene Regelung konnte nicht alle vorkommenden Fälle erfassen. Sie soll nur Richtlinie sein. In besonders gelagerten Fällen wird es nach wie vor notwendig sein, nach einer betrieblichen Regelung zu suchen, eventl. unter Zugiehung der Tarifpartner. Sollte auch dann eine für beide Teile tragbare Regelung nicht zu finden sein, so muß den tariflichen Schiedsinstanzen der Streit zur Erledigung vorgelegt werden.



Die Leistungssteigerung in der Produktion ist in der Breite, ebenso in der Wandplattenindustrie infolge technischer Umstellung getadelt enorm. In der überraschend schnellen Zeit von knapp fünf Jahren, 1926-1929, haben die beiden genannten Industrien ihre Werke mit den modernsten Maschinen ausgestattet und so erreicht, daß heute die Maschine das Tempo der Arbeit bestimmt. Vielfach ist auch die Handarbeit ausschlaggebend. Andere großkeramische Industrien weisen ähnliche Ercheinungen und Produktionssteigerungen auf.

In der Ziegelindustrie erscheint die Leistungssteigerung nicht besonders augenfällig, da hier die technische Umstellung noch in den Anfängen und erst in den letzten 3 Jahren größeren Umfang angenommen hat. Dennoch ist sie bereits so groß, daß Behntausende aus dem Produktionsprozeß ausgeschaltet wurden.

Leider haben wir in Deutschland keine amtliche Produktionsstatistik. Gätten wir diese, so würde schnell erkennbar werden, welche gigantische Leistungssteigerung die deutsche Arbeiterschaft vollbracht hat.



„Tonindustrie-Zeitung“ für weiteren Lohnabbau

Ist diese Stellung der Unternehmerblätter auch nicht neu, so nimmt diese Zeitschrift in der Nummer 49/51, doch eine eigenartige Stellung ein. Kritisiert werden die Disziplinierungen und die hohen Zinssätze für Kredite. Mit Recht wehrt man sich auch gegen unnötige Schwarzjeherei und den Besimismus, der in weiten Kreisen der Wirtschaft Platz gegriffen hat. Das ist aber noch lange kein Grund, nur alles Unheil in der Höhe der Löhne und Gehälter zu sehen.

Bei Besprechung des Berichtes des Instituts für Konjunkturforschung wird zu der Meinung, daß der Stand der Wirtschaft dem Stande von 1924 entspricht, gesagt, daß dann auch die Löhne und Gehälter dem Stande von 1924 angepaßt werden müssen. „Wenn heute nach dem angezogenen Bericht unsere Wirtschaft auf einen Stand gesunken ist, wie es dem des Jahres 1924 entspricht, müßten konsequenterweise auch alle in einer Aufschwungsperiode errungenen Verbesserungen rückgängig gemacht werden, so, wie es nach der Inflation ebenfalls geschah.“ Uns ist bislang nicht bekannt gewesen, daß im Jahre 1924 nach Einführung der festen Löhne die Löhne dem Gold- und Realwert nach niedriger waren als 1923 bei den Papiermarktlöhnen; unseres Wissens betragen im Jahre 1923 die Stundenlöhne vielfach nur Bruchteile von Fennigen. Daß es umgekehrt gewesen ist, ist die neueste Entdeckung der „Tonindustrie-Zeitung“. Vielleicht hat aber hier der nationalsozialistische Schankel, der auch auf die Einführung einer neuen Inflation abzielt, der Redaktion dieser Zeitschrift ein kleines bißchen mitgeteilt.

Wie wäre es aber damit, wenn man alle seit 1924 errungenen Verbesserungen rückgängig macht. Dazu gehören doch wohl auch die Einkommen der Sachwert- und Geldkapitalbesitzer. Man müßte also alle seit 1924 investierten Kapitalien, zumindest die fehlbedienten Kapitalien und die ins Ausland verschobenen Gelder der deutschen Bevölkerung in irgendeiner Form wieder zur Verfügung stellen. Mit den jetzt arbeitenden Produktionsanlagen (es werden vielleicht 60 bis 70 Prozent der Kapazität höchstens sein) ist es gut möglich, infolge der technischen Umstellung seit 1924, den Bedarf sicherzustellen. Man könnte also die 30 Prozent der Anlagen streichen, und die fixen Kosten würden sich um diesen Betrag vermindern. Bei den jetzigen hohen Zinssätzen würde sich mindestens eine Preisüberhebung von 10 Prozent ermöglichen lassen. Würden dann der deutschen Bevölkerung noch die ins Ausland verschobenen Gelder (es sollen über 10 Milliarden sein) zur Verfügung gestellt, so wäre Kaufkraft da bei niedrigen Preisen, und die Warenlager wären bald geräumt, wieder gehen die Kosten für Lagerhaltung zurück, und eine Wirtschaftsbelebung würde sich zwangsläufig einstellen.

Aber alles das will die „Tonindustrie-Zeitung“ ja nicht. Die Lohn- und Gehaltsempfänger sollen die ganzen Kosten der Disziplinierungen tragen. Die Wirtschaft ist für sie nicht da, um den Bedarf zu befriedigen, sondern um Profite zu erzeugen. Die Erhaltung des Sachkapitals gilt denen mehr als die Erhaltung der Menschen. Daher auch diese Meinung bei Besprechung des Berichtes vom Konjunkturforschungsinstitut. Es ist die Aufforderung an das Institut, wenn es schon festgestellt, daß sich die Wirtschaft auf dem Stande von 1924 bewegt, auch in seinem Bericht hinzuzubringen, daß nur durch den Abbau der Löhne und Gehälter auf den Stand von 1924 die Wirtschaft wieder angefeuert werden kann.

Zur Wirtschaft zählen aber auch die Arbeiter; daß die Bäreme der Unternehmer bei ihren Lohnbauvorhaben nicht in den Himmel wachsen, dafür werden die gewerkschaftlichen Organisationen zu sorgen wissen. Dieser Stand ist anders als 1924.

Rückgang der Bautätigkeit im Jahre 1930

Eine vom Statistischen Reichsamt veröffentlichte Untersuchung über die Bautätigkeit in Deutschland im Jahre 1930 ist wertvolles statistisches Material über die Entwicklung des Wohnungsbauwesens in der Nachkriegszeit. Es ist daran nicht ohne Bedeutung, den Aufstieg und Niedergang der Bautätigkeit festzustellen. Bis zum Jahre 1929 ergibt sich eine stufenweise Steigerung des Wohnungsbauwesens, während 1930 ein Rückgang gegenüber dem Vorjahre eingetreten ist. Hier liegen die Ursachen für die Verjüngung der Bautätigkeit. Die Abwägung der Bautätigkeit werden auch die Hilfs- und Nebengewerke in Mitleidenschaft gezogen, und die auch sehr noch arbeitende große Arbeiterschaft in der Bauwirtschaft läuft parallel mit einer gleich großen Arbeitslosigkeit in den anderen Industriezweigen. Wenn nicht Mittel und Wege gesucht werden, die Bautätigkeit wenig zu machen, ist mit einer erheblichen Abwägung der Krise nicht zu rechnen.

Insgesamt wurden 1930 rund 330 000 Wohnungen neu erstellt gegen 338 000 im Jahre 1929. Der Zugang verringerte sich um 8 000 Wohnungen. Auf Neubauten entfallen davon rund 307 000 und auf Umbauten 24 000 gegen 315 700 und 23 100 Wohnungen im Vorjahre. Ermittelt wurde im Jahre 1930 zum erstenmal die Größe der Neubauwohnungen, wobei festgestellt wird, daß 146 000 oder 47,7 Proz. 1 bis 3 Zimmer haben, 132 000 oder 40,4 Proz. 4 bis 6 Zimmer und 59 000 oder 17,9 Proz. 7 und mehr Zimmer aufweisen.

Gegenüber den Vorjahren hat der Kleinwohnungsbau, wie die Entwicklung in den Groß- und Mittelstädten zeigt, zugenommen. Doch liegt eine weitere Förderung des Kleinwohnungsbauwesens im wünschenswertesten Interesse der arbeitenden Bevölkerung, die die teuren Mieten nicht zahlen kann. Mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln wurden 242 400 Wohnungen oder 79,4 Proz. erbaut. Die Kleinwohnungen sind dabei besonders berücksichtigt worden, denn hier stieg der Anteil auf 82,3 Proz. Auf dem Lande wurden 52,5 Proz. der Neubauwohnungen mit Hilfe öffentlicher Mittel erstellt, in den Großstädten 91,6 Proz.

Bemerkenswert ist, daß die Bautätigkeit sowohl der öffentlichen Körperschaften wie der privaten Bauherren seit 1927 fortlaufend sinkt, während die gemeinnützigen Bauvereinigungen ihre Bautätigkeit gesteigert haben. Der Anteil dieser Gesellschaften am Gesamtwohnungsbau stieg von 27,9 im Jahre 1927 auf 89,8 Proz. im Jahre 1929. Von 100 Wohnungen wurden erbaut von

	1930	1929	1928	1927
öffentlichen Körperschaften	8,9	9,6	10,4	11,8
gemeinnützigen Gesellschaften	39,8	34,9	30,0	27,9
privaten Bauherren	51,3	55,5	59,6	60,3

Die folgende Uebersicht zeigt die Entwicklung des Wohnungsbauwesens seit 1919:

	Zugang	Abgang	Reinzugang
1919	60 861	4 147	56 714
1920	168 307	5 215	163 092
1921	141 488	7 275	134 213

Bau- und Zahlstellen

Stadtdendorf

Am 18. und 19. Juli fanden in Stadtdendorf und in Golzminde öffentliche, von unserem Verbands einberufene Gewerkschaftsversammlungen statt. Kollege Parbisch, Hannover, referierte über das Thema: „Ursachen und Wege der Wirtschaftskrise“ und behandelte diesen Stoff in 14stündiger vorzüglicher Rede.

Redner schilderte, wie die Krise nicht nur Deutschland, sondern auch die ehemaligen Siegerstaaten betroffen hat, und wie darunter die Finanzen des Reiches, der Länder und Gemeinden in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Er verwies darauf, daß die Ansicht der Nazis, daß allein der Young-Plan schuld sei an der Finanzkrise, falsch sein muß, denn auch die Reparationen empfangenden Länder leiden gleichfalls stark unter der Krise und ihre Folgen.

Redner ging sodann auf die Furcht ein, die im Volke wegen einer neuen Inflation herrscht, und stellte fest, daß wir nicht ein Jubel an Wanktagen haben, sondern zu wenige, und daß deshalb von einer Inflation nicht die Rede sein könne. Er schilderte dann die heutigen Krisenverhältnisse im Gegensatz zu früheren Krisen und wies auf die große wirtschaftliche Strukturveränderung hin. Der stark gesteigerten Produktion steht eine geschwächte Konsumkraft entgegen. Die Wirtschaftsführer haben bei der Rationalisierung und Technisierung vergessen, daß für die so stark gesteigerte Produktion auch eine Absatzmöglichkeit geschaffen werden mußte. Daraus ergibt sich nun, daß, während auf der einen Seite massenhaft Güter lagern, auf der anderen Seite das Volk Not leidet.

Kollege Parbisch schilderte weiter in ausführlicher Weise die scharfen Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit und beschränkte sich auf die gewerkschaftlichen Organisationen nie so notwendig gewesen sind, wie jetzt. Das wird die Arbeiterschaft sein. Sie wird Ruhe und Besonnenheit bewahren, und wenn sich die Nazis brechen, die Arbeiterschaft wird ihren Mann stehen, wenn diese Herrschaften die Arbeiterschaft ernütern wollen. Wir wollen keinen Bürgerkrieg, aber wenn die Gegner uns angreifen, dann werden sie die Macht der Arbeiterschaft kennen lernen. Dem Redner lohnte reichlich Beifall. Die Versammlung hat manchen Zweifel über die herrschende Wirtschaftskrise behoben.

Darmstadt

In autorisierender Weise hat sich die Kollegin Käthe Richter, Friedrichsberg, bereitgefunden, in einer Frauenversammlung über das Thema: „Die Arbeiterin und ihre Aufgaben im Wirtschaftskampf“ zu sprechen. Die Versammlung selbst hätte besser besetzt sein dürfen, und es war bezeichnend, daß mehr Kollegen als Kolleginnen der Einladung entsprachen. In klaren verständlichen Ausführungen hat die Kollegin Richter die Stellungnahme der Frau in heutigen Wirtschaftskrisen herausgestellt und darauf hingewiesen, daß sie im Zeitalter der modernen Warenproduktion aus der Hauswirtschaft herausgehoben ist. Mit der Tätigkeit in der Heimindustrie habe dieser Prozeß begonnen, um später in der gesamten Industrie als Industrie proletariatin ihren weiteren Lauf zu nehmen.

Der Krieg habe dieses Werk gefördert, indem er die Arbeiterinnen rücksichtslos an alle Arbeitsplätze der Männer, selbst an den schwersten, zur Arbeitsleistung heranzog. Das Unternehmertum hat dabei die Beobachtung gemacht, daß die Arbeiterin nicht nur das erforderliche Geschick und den gewöhnlichen Fleiß besitzt, sondern daß sie darüber hinaus auch ein billiges und williges Arbeitsobjekt darstellt. Durch die Technisierung und Rationalisierung der Warenproduktion hat nun die eigentliche Verdrängung der männlichen Arbeitskraft durch die weibliche begonnen. Es ist deshalb heute schon zu beobachten, daß in vielen Betrieben die männliche Arbeitskraft fast nur noch eine Dekoration darstellt. Bei diesem Umwandlungsprozeß macht sich nun bemerkbar, daß die Frau, die Arbeiterin, weder politisch noch gewerkschaftlich noch wirtschaftlich auf dem Boden des Klassenbewußtseins proletariats steht. Die Umwälzung ist für sie, gleich wie für die Industrie selbst, zu schnell vor sich gegangen. Durch diese Ausdrückung der Männer durch die Frau ist aber der Einfluß der Arbeiterschaft in den Betrieben wesentlich zurückgegangen, denn die Frau hat noch nicht ihre Machtbefugnisse begriffen. Das beweist, daß sie eben nur ganz schwach in den Betriebsvertretungen ihren Einfluß gewonnen hat. Unsere gewerkschaftliche Aufgabe muß deshalb sein, die Frauen besser aufzuklären, sie als Mitarbeiterin in der Gewerkschaftsbewegung mehr heranzuziehen und insbesondere sie von ihrem Unterwürfigkeitsbann zu befreien. Sie muß dazu erzogen werden, gemeinsam mit den Männern, mit den Kollegen für unsere Ideale zu kämpfen. Seit 1918 haben die Frauen wirtschaftlich und politisch die gleichen Rechte wie die Männer. Sie haben während dieser 12 Jahre die Zeit verschlafen und müssen deshalb nunmehr geweckt werden. Das zu tun ist unsere Aufgabe, sofern wir nicht unsere Errungenschaften verlieren wollen. Reicher Beifall wurde der Kollegin Richter für ihre von Herzen gesprochenen Ausführungen zuteil. Sämtliche Diskussionsfragen brachten zum Ausdruck, daß in der hiesigen Darmstadt alles darangesetzt werden soll, um für die Zukunft noch mehr als bis heute Aufklärung unter den Arbeiterinnen zu schaffen.

Dresden

In der am 17. Juli stattgefundenen Quartalsversammlung vertriehen die Anwesenden auf Anregung des Kollegen Grafe auf einen eingehenden Geschäftsbericht. Dies geschah zum Zwecke einer ausreichenden Berichterstattung vom Verbandstätige. Kollege Mayer behandelte den Geschäftsbericht des Hauptvorstandes und die Referate der Kollegen Grohmann, Karl und Schmidt, während Kollege Mittig über die Anträge der Statutenberatungskommission berichtete. Er hob dabei hervor, daß so schmerzhaft auch die geringfügigen Abzüge an den Unterstützungen den Mitgliedern erscheinen mögen, dem Vorstände ein weiterer Blick nicht abzubrechen sei. Er müsse die Verbandsfinanzen schützen, um zu kommenden Kämpfen gerüstet zu sein.

In der Debatte wurde bedauert, daß die Demokratie innerhalb der Organisation nicht verbessert wurde und die Dresdener Anträge abgelehnt wurden. Bei der Kritik der Berichte dürfte aber auch nicht übersehen werden, daß die

Belegierten in der Kürze zur Verfügung stehenden Zeit nicht erschöpfend berichten könnten über das, was sie in sechs Tagen gehört haben.

Folgende Entschließung wurde gegen vier Stimmen angenommen:

Die am 17. Juli 1931 im großen Saale des Dresdener Volkshauses tagende ordentliche Generalversammlung der Zahlstelle Dresden des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands nimmt die Berichte vom Verbandstag in München zur Kenntnis.

Die Anwesenden erkennen die außerordentliche Lage, in der sich unsere Organisation befindet, an und verstehen die Maßnahmen, die der Verbandstag beschlossen hat, um für die Zukunft die Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht nur zu halten, sondern so bald als möglich zu verbessern.

Wenn aus diesen Gründen die Unterhaltungsleistungen verschlechtert wurden, so erkennt man die Zwangslage an, erwartet aber, daß diese Verschlechterungen, sobald es die Finanzlage gestattet, wieder aufgehoben werden.

Nicht verkennen kann man, daß alle Anträge, die auf eine weitere Demokratisierung innerhalb unserer Organisation hinauslaufen, abgelehnt wurden.

Die Versammelten versprechen, nach wie vor an der Organisation festzuhalten und sie weiter auszubauen, würden es aber begrüßen, daß durch entsprechende Maßnahmen seitens des Hauptvorstandes und anderer in Betracht kommender Instanzen sie in dieser Arbeit tatkräftig unterstützt würden.

Gemeinschaftliche Arbeit aller im Interesse aller wird ermöglicht, daß unsere Organisation die jetzige Zeit übersteht und ein Bollwerk für die Arbeiterklasse in aller Zukunft bleibt, bis zur Erreichung des Sozialismus.

Unter Verbandsangelegenheiten erläuterte Kollege Grafe einen Beschluß der Ortsverwaltung, wonach unter Jugendbelegung der statutarischen Beitragsätze der männliche Pflichtbeitrag 1,10 M., der weibliche Pflichtbeitrag 75 Pf., der Beitrag für männliche Jugendliche 75 Pf., für weibliche Jugendliche 45 Pf. betragen soll, wenn nach dem Statut nicht höhere Beiträge in Frage kommen.

Dieser Beschluß wird, als Antrag an die Generalversammlung, einstimmig angenommen.

Dresden

Am 24. Juli 1931 verstarb an einem schweren Herzleiden unser früheres langjähriges Verwaltungsmitglied und Branchenleiter der Gummi-Industrie, der Kollege

Robert Hartmann.

26 Jahre in vorderster Reihe der Gewerkschaftsbewegung und unserer Organisation, treu und unermüdet im Interesse seiner Kollegen und der Arbeiterbewegung tätig, danken wir ihm für alles, was er für seine Organisation tat. Als leuchtendes Vorbild für unsere Kollegen und Kolleginnen werden wir ihm allzeit ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Ortsverwaltung der Zahlstelle Dresden des Fabrikarbeiterverbandes Deutschlands.

Achtung! Bauausstellung!

Anlässlich der Bauausstellung hat die Gruppe Grobkeramik, um die von ihr ausgestellten Gegenstände den Kaufpreisen bekanntzumachen, ein Heftchen herausgegeben mit dem Titel „Keramischer Bund, Gruppe Grobkeramik, auf der Deutschen Bauausstellung, Berlin 1931“.

Einige Exemplare sind bereits an eine Reihe Zahlstellen gratis abgegeben. Daraufhin haben eine ganze Anzahl Zahlstellen Anfragen an die Branchenleitung gerichtet, ob sie noch einige Exemplare erhalten könnten, und zu welchem Preis diese abgegeben werden.

Die Branchenleitung und der Hauptvorstand sind sich einig geworden, daß weitere Exemplare bezogen werden können. Der Preis für diese Exemplare beträgt 0,25 M pro Stück.

Bestellungen sind an die Branchenleitung Grobkeramik, Charlottenburg I, Fraßestraße 2/5, zu richten.



Netze gegen die Jugend

Der als Dokumentenfälscher entlarbte Herausgeber des „Fridericus“, F. C. Holtz, hat in einer ganz ungehörigen Form unsere Arbeiterjugend heruntergerissen. Ohne Einsicht und Verständnis für die Lage unserer arbeitslosen Jugendlichen pöbelt er sie aus als „Lümmels, Rob und Straßendiebe“, denen man die „Hosen strammziehen“ und „empfindlich klammachen“ müsse, daß sie zum Arbeiten da sind. Es sei Pflicht des Staates, „die Lümmelhaftigkeit und alles, was mit der Erwerbslosigkeit zusammenhängt, mit Stumpf und Stiel auszurotten“.

Die Mehrzahl der Verbrecher seien Jugendliche. „Sie haben ehrliche Arbeit niemals gekannt, sondern sich nur demselben erwerbslos gemeldet, weil sie auf diese Weise einmal Geld bekommen, das sie nicht zu stehlen brauchen“.

Herr Holtz, der diese vollendete Geschmackslosigkeit in seinem durch Geist sich nicht auszeichnenden Blatte schreibt, scheint nicht zu wissen, daß heute in Deutschland rund 600 000 Jugendliche schuldlos arbeitslos sind. Auch daß hiervon nur ein ganz geringer Teil Unterbringung bekommt, weiß der Mann, der sich so wichtig tut, nicht.

macht sich eines großen Verbrechens schuldig, wenn er nicht nachweist, wo die Arbeit zu finden ist.

Noch schöner sind die folgenden Sätze: „Mögen die berufsmäßigen Heher von der Freiheit und von den Rechten der Jugend soviel reden wie sie wollen, niemand will der deutschen Jugend ihre Freiheit rauben. Jedermann will die deutsche Jugend zu einem freien Geschlecht emporen erziehen. Aber Freiheit darf nicht zur Frechheit, darf nicht zur Grimasse werden. Es darf nicht dahin kommen, daß zügellose Jugend den Rest des Staates zusammenschlägt. Pflicht aller derer, die das ganze Vaterland und das ganze Volk, auch die deutsche Jugend, lieben, ist es, einzuschreiten und verwaarloste Jugend durch Arbeit und Pflichterfüllung auf den rechten Weg zu bringen. Unterläßt das deutsche Volk diese Selbstverständlichkeit deshalb, weil es sich aus Parteigründen wieder einmal nicht einigen kann über das, was notwendig ist, so ist es wert, daß es von dieser verwaerlosten und entarteten Jugend mit der Keule totgeschlagen wird.“

Herr Holtz will auf die Art des alten Fräien der deutschen Jugend das Arbeiten beibringen. Bei aller unserer Gegnerschaft gegen den großen Despoten des 18. Jahrhunderts müssen wir ihn doch gegen Holtz verteidigen. Mit so wenig Geist und Kenntnis der Dinge hat der „Philosoph von Sanssouci“ seine Sache, auch wenn sie nichts wert war, nicht vertreten. Wäre in seinem Staate, den er allein regierte, eine solche Arbeitslosigkeit vorhanden gewesen, wozu allerdings die Bedingungen fehlten, dann hätte er sich sicherlich zuerst mit der Frage beschäftigt, wie man sie beseitigen kann, und wäre nachher weitergegangen. Soviel Verstand hatte „der Alte“, der seinen Verehrern und Nachahmern, wie schon Wilhelm II. bewiesen hat, fehlt.

Aus der Entwicklungsgeschichte der proletarischen Jugend

Eine allseits verbreitete, obwohl irrtümliche Ansicht ist es, daß die proletarische Jugendbewegung eine Gründung der Sozialdemokratischen Partei ist. An sich ist es schon ein Kröding, eine Bewegung gründen zu wollen; diese wächst aus sich selber und kann nicht künstlich geschaffen werden. Aber auch geschichtlich kann gesagt und behauptet werden, daß die proletarische Jugendbewegung nicht gegründet, sondern ein Kind des hochkapitalistischen Zeitalters ist. Das klingt sonderbar, aber Tatsachen bestätigen es. Fast bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts konnte von einem Jugendproletariat keine Rede sein. Die Jugendlichen erlernten meist ein von sich selbst oder ihren Eltern ausgeübtes Handwerk. Ja oftmals stand der Lehrling sogar bei seinem Lehrmeister in Kost und Logis und war somit ein — meist minderwertiges — Mitglied der Familie des Meisters. Ein patriarchalisches (väterliches) Verhältnis bestand zwischen Meister und Lehrlingen, wenn letztere es auch oftmals bei der Wahl ihres Lehrpaters sehr schlecht getroffen hatten. Konnte während des Mittelalters und bei Ausgang desselben auch nicht von einem Wohlstand der Handwerker gesprochen werden, so konnte doch noch mancher Handwerksmeister, der in seiner kleinen Werkstatt mit ein paar Gesellen und Lehrlingen arbeitete, von seinem Geschäft sagen: „Handwerk hat goldenen Boden.“

Durch das Auftreten des Maschinenzeitalters wurde das aber anders. Die große Industrie und das Maschinenwesen traten immer stärker in Erscheinung, denn die Großindustrie arbeitete billiger als die Kleinhandwerker, die ohne genügende maschinelle Hilfsmittel längere Zeit auf das einzelne Arbeitsstück verstanden und bei weitem nicht so viel produzieren konnten als die Maschine. Das bedeutete für den Handwerker eine empfindliche Konkurrenz. Die Fabrik nahm immer mehr Arbeit weg, und ein Kleinhandwerker nach dem anderen wurde durch die billige Fabrikware ruiniert, ohne daß es den übrigbleibenden Handwerkern dadurch besser gegangen wäre. Die Handwerker verjagten, sich der scharfen Konkurrenz dadurch zu erwehren, daß sie die Arbeitskräfte immer mehr ausbeuteten. Sie holten aus den Knochen der Gesellen heraus, was nur irgend möglich war. Aber auch das hatte einen Hafen. Die Gesellen beanspruchten vollen Lohn und die Ende des 19. Jahrhunderts entstandenen freien Gewerkschaften schützten die Arbeiter vor allzu brutaler Ausbeutung. So blieb den Kleinmeistern nur der eine Rettungsanker: „die Lehrlinge“. Diese waren in die Hand des Lehrmeisters gegeben, mußten arbeiten, solange es der Lehrmeister für nötig hielt, bekamen keinen Lohn und hatten sich nicht zu mühen, sonst gab's Pele. Der Lehrling war für den Meister die ideale Arbeitskraft, billig, willig und anspruchslos. Das war der Anfang der Lehrlingszucht, die auch heute noch oftmals zutage tritt. Zur Lehrlingszuchterei gesellte sich die Lehrlingsjähnderei, weil die Handwerksmeister die für sie immer schlechter werdende Konkurrenz auf Kosten der Lehrlingsknochen meißeln wollten. Im Jahre 1904 ereignete sich ein trauriger Fall, der den Anstoß zur proletarischen Jugendbewegung bildete. Man fand im Grunewald bei Berlin die Leiche eines Lehrlings, die über und über mit blutigen Striemen bedeckt war. Dieser junge Mensch hatte vor den Mißhandlungen seines Lehrherrn keinen anderen Ausweg als den Selbstmord gemutet.

nimmt sie im Gesamtrahmen der Arbeiterbewegung eine äußerst wichtige Rolle ein, denn die Jugend ist dazu berufen, das Werk des Sozialismus zu vollenden, das früher oder später den Händen der älteren Generation entfällt.

Die freigewerkschaftliche Jugendbewegung, der zahlenmäßig größte Zweig der proletarischen Jugendbewegung, weist auch gleichzeitig die jüngste Geschichte auf. Für die freien Gewerkschaften existierte bis zum Jahre 1908 das Jugendschutzproblem nur in ganz bescheidenen Ausmaßen. Da nun aber die Zahl des Jugendproletariats immer gewaltiger anwuchs, und der Klassenstaat alle freiheitlichen Regungen der Jugend gewaltig unterdrückte, sahen sich die freien Gewerkschaften auf ihrem im Jahre 1908 in Hamburg abgehaltenen Kongress genötigt, sich mit der Jugendfrage zu beschäftigen. Verhältnismäßig spät, im Gegensatz zu anderen Verbänden, nämlich 1922, begann der Fabrikarbeiterverband mit der Jugendarbeit. In dem Buche „Zur Erinnerung“ und „40 Jahre Kampf des Verbandes der Fabrikarbeiter“ behandelt ein besonderes Kapitel das Jungvolk. In einem anderen Abschnitt werden die Bildungsmöglichkeiten besprochen. Es wird allen empfohlen, sich mit diesen Kapiteln zu beschäftigen, zumal der „Jugendführer“ Nr. 13 des ADGB die Zahl von 22 226 im Fabrikarbeiterverband organisierten Jugendlichen vermerkt. Also eine ganz beachtliche Anzahl Mitglieder, an deren Sonderinteressen man nicht achtlos vorübergehen darf. Alle Anzeichen sind im Fabrikarbeiterverband dahin gerichtet, daß es in der Jugendarbeit vorangeht, und das ist gut so, denn im Verein der Alten mit den Jungen muß an der Beseitigung der jetzigen kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung gearbeitet werden, zum Nutzen des Proletariats.

Verfassungstag 1931

An ihren Festen erkennt man die Völker. Die unfreien unter ihnen lassen sich den Gedanken ihrer Feiertage vor-schreiben und verherrlichen den Jahrestag einer Schlacht oder den Geburtstag eines Monarchen. Die freien aber begehen feierlich den Tag einer Tat, die Zeugnis ablegt von Reife und Größe, von Mut und Stolz der Nation.

Und auch wir wollen feierlich den Tag begehen, an dem zum ersten Mal das deutsche Volk durch seine Beauftragte ein Werk geschaffen hat, ein Werk, das uns einen Schritt weiter zu unserem Endziel, dem Sozialismus gebracht hat. Wie stolz sind unsere Alten, daß sie dieses Werk unter jahrzehntelangem Kampf geschaffen haben. Manches ist noch nicht so, wie es sein soll in dieser Verfassung. Aber das Werk unserer Alten ist anerkanntswert. Manchmal scheint es nun doch einmal so, als hätten diejenigen Leute recht, die diese Verfassung stark bekriechen und die Not der Zeit als Folgeerscheinung dieses Werkes bezeichnen. Aber bedenken wir, durch welche Mühen das deutsche Volk durch die Herrschaft der Monarchie getrieben worden ist.

Wir Jungen wollen diese Verfassung nur als Etappe gelten lassen auf dem Weg zu unserem Endziel. Wir anerkennen die Leistung unserer Alten und feiern den Tag der Tat mit Begeisterung, aber unser Weg geht weiter.

„Das ist fürwahr die Freiheit nicht, die ungeteilte ganze...“ Die Liebe zur Weimarer Verfassung macht uns nicht blind gegen ihre Mängel, um so weniger, als wir wissen, wie ihnen beizukommen ist. Das Heilmittel gegen Fehler der Demokratie ist mehr Demokratie. Der Feind, der die Arbeiterschaft am meisten bedrängt, ist der Kapitalismus. Und der hat sich in dieser Republik der Weimarer Verfassung wohlnützlich eingerichtet. Dem Kapitalismus gilt all unser Kampf, und wir Jungen geloben an diesem Tage des Gedenkens, wir wollen nicht eher ruhen und rasten, bis dieses Genus der ganzen und ungeteilten Freiheit beseitigt ist. „Republik ist nicht viel. Sozialismus ist das Ziel.“

Ein Moratorium der inneren Gegensätze?

Man liest und hört sehr oft das Wort Moratorium. Damit ist gemeint Stundung der Schulden, hinauschiebung der Zahlungsstermine usw. Jetzt verlangt die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände durch die von ihr herausgegebene Zeitschrift „Der Arbeitgeber“ auch ein Moratorium der inneren Gegensätze. In dem Aufsatz heißt es u. a.: „Was wir in Deutschland bitter brauchen, ist ein Moratorium der inneren Gegensätze, getragen von der Erkenntnis des Notstandes, der uns alle angeht, und befehl von jener Disziplin und Geduld, zu der das deutsche Volk wohl fähig ist, wenn die Führer all seiner Gruppen und Gemeinschaften ihm selbst das Beispiel ruhiger Nerven, männlichen Selbstvertrauens und nationaler Einigkeit geben.“

Das Verlangen, ein Moratorium der inneren Gegensätze auszusprechen, nimmt sich von einer solchen Stelle eigentlich aus. Die Arbeitgeberverbände haben u. G. ihr redliches Teil dazu beigetragen, die Gegensätze zwischen Arbeit und Kapital auf die Spitze zu treiben. Sie haben den Forderungen der Gewerkschaften, jedem einzelnen aus der großen Gemeinschaft der arbeitenden Klasse ein Existenzminimum zu gewähren, den scharfsten Widerstand entgegengesetzt. Wenn der Klassenkampf scharfe Formen annahm, so waren diese Kräfte nicht unschuldig daran. Aber höhnvoll klingt es, wenn die Scharfmacher von Rhein und Ruhr etwas Ähnliches verlangen. Die Organisationen der westdeutschen Schwerindustrie wenden sich mit einem Aufruf an die Bevölkerung, in dem sie zur Gemeinschaftsarbeit in folgender Weise auffordern: „Nur der entschlossene, von sozialistischen Genossen befreite Einsatz der eigenen Kraftreserven kann die Wirtschaft aus der Not der Gegenwart herausführen. Nicht ein Kampf aller gegen alle, der die aufbauwilligen Kräfte lähmt und zerstört, sondern ein Kampf aller für alle ist bringendes Gebot der Stunde. Nur wenn wir, anstatt gegeneinander zu heben, miteinander und füreinander zusammenhalten, dürfen wir hoffen, die deutsche Wirtschaft und damit das ganze deutsche Volk gegen den Ansturm von draußen zu sichern.“

Wenn jemals eine Gruppe von Menschen seit Jahrzehnten gehebt und geschürt hat, dann war es die westdeutsche Schwerindustrie. Mit aller Rücksichtslosigkeit ist man von dieser Seite gegen die Arbeiterklasse und die von ihr geschaffenen Institutionen vorgegangen. Wenn diese nun dazu aufrufen, miteinander und füreinander zu stehen, so möchte man dies als einen Treppwitz der Weltgeschichte bezeichnen. Ehe man sich mit diesen Herrschaften auf ein Moratorium der inneren Gegensätze verständigt, müssen sie erst einmal lernen, in dem schwer schaffenden Arbeiter einen Menschen zu sehen. Man soll nicht Gemeinschaftsgeist verlangen, wenn einem das Wasser am Hals steht, sondern diesen Geist vorher durch Laten zum Ausdruck bringen. Dann ließe sich über derartige Dinge reden.

Die kommunistische Selbstucht

Die Kommunisten stellen die These auf, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit nur bei vollem Lohnausgleich gestattet werden könne. Sollte die 40-Stunden-Woche zur Tatsache werden, so müßte den Arbeitern der Lohn für 48 Stunden ausbezahlt werden. Daß sie aber auch anders können, lehrt folgendes: Die Belegschaften der kommunistischen Druckereibetriebe sind meistens aus den Gewerkschaftsorganisationen ausgegliedert worden, weil sich ihr Tun mit den gewerkschaftlichen Grundsätzen nicht mehr vereinbaren ließ. Eine Konkurrenz der in kommunistischen Druckereibetrieben Beschäftigten hat kürzlich beschlossen, je Tag eine Stunde länger zu arbeiten ohne dafür eine Entschädigung zu verlangen. Die Arbeiter in kommunistischen Druckereien arbeiten also 54 Stunden je Woche bei einer Bezahlung für 48 Stunden. Diese Handlung steht im direkten Gegensatz zu dem sonstigen Verhalten der kommunistischen Presse. Wir möchten einmal das Geschrei hören, welches seitens der Kommunisten angestimmt würde, wenn die Arbeiter in den Parteibetrieben der SPD, in Betrieben der Konsumgenossenschaften oder in sonstigen gemeinschaftlichen Arbeiterbetrieben zu einer Verlängerung der Arbeitszeit ohne Mehrbezahlung übergängen. In diesem zwiespältigen Verhalten zeigt sich die ganze Verlogenheit der Heinde von links. Es dürfte immerhin angebracht sein, dies in der Agitation zu vermerken.

Verbandsnachrichten

Stuttgart. Die Büroräume der Zahlstelle befinden sich jetzt in Stuttgart, Kanzleistraße 24.

Münchenberg a. d. Saale. Unsere Telefonnummer ist geändert und zwar in Rosenthal 235 (Privat Rosenthal 215). Wir bitten, dies zu beachten. Die Verwaltung.

Die Glücksbude

Erzählung von Ernst Brezina

Copyright 1930 by Buchverlag Die Gartenstadt, Berlin.

(Nachdruck verboten.)

Ein Strafmandat kam. Wie Kommissar Vieblisch es angeklagt. Aber es ging wieder. Der Bote klopfte vergeblich an die Tür. Er fragte den Hausverwalter.

„Lattenbach?“ sagte der und hob die Augenbrauen. „Die laubere Gesellschaft ist auf und davon.“

„Wohin?“

„Weiß ich's?“

„Also,“ der Bote zog seinen Bleistift, beneigte ihn mit den Lippen, sagte und schrieb: „Adressat bezogen. Unbekannt wohin.“ Dann nahm er eine Briefe aus der dargereichten Tüte des Verwalters und sagte: „Ja, ja. So geht's.“ nicht dem freundlichen Spender zu, ließ das Schreiben in seine Mappe gleiten und entfernte sich.

Das Strafmandat gelangte übrigens niemals an seine Adresse, trotzdem der behördliche Apparat in eine entsprechende Bewegung gesetzt und fünf Buch Papier, Großfolio, verschrifteten wurden, doch hoffte man, wie ein Lokalblatt meldete, „ihrer noch habhaft zu werden“. Indessen stand diese Hoffnung auf sehr schwachen Füßen, da Jeremias Lattenbach bereits eine stattliche Anzahl von Kilometern zwischen sich und seine Vaterstadt gelegt hatte. Frau Trude war, noch ein wenig schwach vom Wochenbett, sofort an die Ausführung ihres Planes gegangen. Jeremias, von der Hausarbeit erlöst, wollte sich im vorzüglichen Abwaschen und Grubeln verlieren; trotz seiner schließlichen enthuftigen Zustimmung suchte er noch immer nach einem anderen Ausweg; aber Frau Trude stellte ihm positive Aufgaben, indem sie von ihm die Auswahl und die Bestellung der zur Glücksbude notwendigen Materialien forderte und ihn veranlaßte, die ersten Schritte zum Verkauf der Möbel zu tun. Dies war ihm am schwersten angekommen. Da standen gute Stücke aus einer besseren Zeit, solid, fest und für mehrere Menschenalter berechnet; sie zu verschleudern, griff ihm ans Herz. Da waren Familienstücke, an denen die Erinnerung haftete, die trotz ihrer Reliquität von vergangenen Geschlechtern zu ihm sprachen; wenn man sie belegte, dämmte es in ihnen, und aus tausend feinen Löchern rieselte das gelbe Holzmehl. Jeremias konnte sie nicht in fremde Hände geben; er schrieb an Dora, stellte ihr alles zur Verfügung, ohne Geld zu fordern. Sie schickte ein Kuvert mit einer Banknote und den Heften: „Die Möbel, die noch von den Eltern da sind, lasse nur ruhig an ihrem Fleck stehen. Wenn ihr fort seid, hole ich sie mir. Vom kleinen Jeremi mußst du mir später Nachricht geben. Viel Gutes werde dir ja nicht berichten können. Ach, Jeremias, warum wollt ihr Rigeuner werden? Denke doch, was unsere guten Eltern jagen würden, wenn sie lebten!“

Trude sah, daß es Jeremias naheging. „Mit den Toten wenigstens könnte sie uns zutreiben lassen. Die haben ihr Heim. Wir nicht.“ Sie warf den Brief auf den Tisch. Ihre Augen leuchteten auf. „Rigeuner! Was ist das nicht frei und schön! Sonne und Melodie sind in dem Wort.“

„Ich denke an schmierige, ungewaschene Kinder dabei“, sagte Jeremias. „An Lumpen und Läuse.“

Frau Trude lachte hell auf: „mias, mias; ein Ramm wird überall zu haben sein und Wasser auch.“

Sie suchte einen Kalender hervor, schlug die Messen und Märkte auf und notierte einige Städte und Flecken, die nahe beieinander lagen und deren Markttermine sich in einen kurzen Zeitraum zusammendrängten. „So, das paßt gut. Glückselbe heißt der erste Ort. Dorthin laß ich die erste Sendung gehen, mias!“

„Abergläubisch bist du auch.“

„Vielleicht.“ Sie lächelte. „Glaube ist halber Sieg.“

Er sah in düsterer Stimmung zum Fenster hinaus. Dann, als ihn das Bemühen von der Unabänderlichkeit des einmal gefassten Planes überkam, ging er mit Hast an die notwendigen Vorbereitungen. Er überstürzte alle und drängte seine Frau, nicht zu jäumen. Sie tat's ohnehin nicht. Aber es war ein festes, ruhiges Gleichmaß in allen ihren Handlungen. Und wenn Jeremias am Abend müde und abgeplann in der Sofaede lag und, von trüben Gedanken gequält, in die ungewisse Zukunft starrte, dann ging sein Weib noch elastisch, mit hellen Augen, vor einem Zimmer ins andere, ordnete die kleinsten Dinge, die sie mitnehmen wollte, und packte leise jügend den Reiseforb.

Auf der Glückselber Kirmerz gab es keine kleinere Bude als die Lattenbachsche; aber auch keine, die mit mehr Geschmack und Akkuratheit angebaut war — im Innern wie Außen: keine, die ihre Waren verlockender gruppiert hatte. Von dem Hauptgewinn, einer Lampe mit geschliffener Glasglobe angefangen, bis hinauf über die kunstartig geordnete Auslage von hundert Kleinigkeiten zu dem polierten Würfelbrett und dem gelbledernen Becker mit den schwarzäugigen Steinen war alles neu und sauber.

Die Leinwand hob sich glänzend aus dem verdunstenden Grau und Braun der Zeltrücken heraus, wenn die matte Oktobersonne einmal aus den Wolken hervortrat, die in fliegenden Fetzen hoch oben durch die Lüfte jagelten. Ein starker Orkan mußte dort drängen; hier unten bewegten sich nur mäßig die Bispel der Stragelbäume, und die Kundenbesucher machten hoffnungslos Geistes; die Beleuchtung wechselte, aber das Weiter schien ruhig und stetig. Gegen Mittag, als die ersten Kunden hereinkamen, klarte es auf und hielt sich zwei Stunden so. Allmählich wollte das Markttreiben ins Wiederkommen. Dann aber schloß es aus dem Osten in einem grauen Regen herauf, verjagte die Sonne und deckte den ganzen Himmel. In den Baumwipfeln begann es zu regnen, und die Kronen bogten sich wie unter einer Last. Die jähher Windstöße jagte durch die Zeltrücken, rief hier und dort einen Leinwandstapel los und schwenkte ihn wie eine Fahne in der Luft. Er hob den Staub von der Straße, wirbelte ihn vor sich her und jagte ihn in die Buden. Auf dem glänzenden Spielzeug, auf den blankgeputzten Broschen und Uhrketten, auf Pfefferkuchen, Waffeln und roten Zuckerherzen lagerte er sich ab.

Jeremias begann zu husten. Er hatte sich tief in eine der schmalen Ecken hinter der Auslage gedrückt. Seine Augen richteten gerade über ihre hinterste und höchste Stufe hinweg. Unbeweglich sah er auf die Straße; sie erwarteten nichts. Er erhob sich mechanisch, sobald ein Vorübergehender vor seinem Stand verharrete, und sank ebenso automatisch wieder auf seinen Sitz, wenn der Neugierige sich entfernte, ohne überhaupt in die Tasche gegriffen zu haben.

Frau Trude, die kränken im engen Gasthofzimmer den kleinen Jeremias hütete, kam, als dieser einmal eingeschummert war, schnell herübergesprungen, um zu erfahren, wie das Geschäft sich anlaßte.

„Drei haben gewürfelt. Zwei hatten Glück. Der dritte hat geschimpft, weil er verlor. Es ginge nicht mit rechten Dingen zu, behauptete er.“

Sie lachte. Aber es war nicht ihr sicheres, unbefümmertes Lachen. „Laß nur erst die Sonne recht heranziehen, mias. Dann wirst du sehen!“ Sie rückte hier ein Stück der Auslage mehr in den Vordergrund, stellte dort ein zurück, staubte ab und pustete. Dann betrachtete sie das Ganze. „Schmud sieht sie doch aus, unsere Glücksbude!“

Er antwortete nicht. In ihm war nicht der geringste Zweifel, daß die nächsten Tage schon die letzte Heiterkeit Trudes zum Versiegen bringen würden.

Dem Winde folgte der Regen. In dicktröpfigen Schauern ging er nieder. Bald troff es von allen Zellen. An allen Ecken klatschten nasse Leinwandstapel um die Gerüste. Die Bauern steckten ihre Hosen in die Stiefel, die Frauen schlugen die Röcke über den Kopf, und alle schritten mit großen Schritten in die festbedachten Wirtshäuser, um den angebrochenen Feiertag bei Tanz und Trank hinzubringen.

Jeremias zog sich einen alten Mantel über, schlug den Kragen hoch, steckte die Hände in die Taschen und ließ das Hinterteil sinken. Jetzt ragte nur noch die alte Pelzmütze über die hinterste Stufe der Auslage hinweg. Er überließ sich seinem Grübeln, das allmählich in die nebelhaften Träume des Schlafes überging. Die stöckartigen Regenschauer waren einem gleichförmigen Tropfenfall gewichen; der Wind ging in langen Wellen und schickte durch alle Ritzen der Bude die feinen, feuchten Luftströme hinein.

Als Frau Trude mit einer Kanne heißen Kaffees herüberkam, mußte sie ihren Mann wecken. Ganz verwirrt und verlegen sah er auf. Frostschauer schüttelten ihn, und mit zitternden Fingern griff er nach der Tasse. Trude sah ihm besorgt zu. „Soll ich dich ablösen?“

„Nein. Mir wird schon wieder warm. Das elende Wetter, Trude!“

„Ja. Es ist ein schlechter Anfang, mias. Aber es wird nicht so bleiben.“ Sie ging.

(Fortsetzung folgt.)

Alle Leute

Von Alexander von Sacher-Masoch.

In diesem Herbst trug auch der alte Kuckbaum keine Früchte mehr. Knorrig und verbort griffen seine Äste wie die geiprehten Finger einer greisen Hand in das vieredrige Stück Himmel über dem Hof. Korn lag langgestreckt und ebenerdig das Haus, hinten der Stall, der aber schon seit einem Jahrzehnt keine Pferde mehr beherbergte, seitlich trennten den Hof hohe Mauern von den benachbarten Grundstücken.

Es war Abend. Das Holztor stand auf. Erst kam ein langgezogener Ruf durch die Luft. Dieser Ruf kündigte die Dämmerung an. Denn jetzt folgte das Getrampel vieler Hufe durch den Staub der Straße und das Geläut der Herdenglocken. Die Kinder wurden heimgetrieben. Dröhnend schwebten die gebauchten Glöden der schweren Ochsen am Haus vorbei, und das hellere Gebimmel der dünnwandigen Kuh- und Kalberglocken. Keiner Staub kam durch das geöffnete Tor in den Hof und stand minutenlang wie ein dünner, heller Schleier gegen den späten, aber noch lichten Himmel.

Die alte Frau saß auf dem Bänkehen vor dem Haus und las in einem Buch, dessen Einbandseiten nicht mehr sauber und dessen Blätter sehr zerlesen waren. Vor ihr, auf dem wackeligen Gartentischchen, lag die Zeitung, aber sie mochte die Zeitung nie leiden und verfenkte sich lieber in ferne, unwahrscheinliche Welten, während sie bemüht war, die Gegenwart zu ignorieren. Sehr zum Aerger der Mitbeteiligten.

Der alte Mann bog gerade hinter dem Marktplatz in das Lirchengäßchen ein, blieb vor dem Rathaus einen Augenblick stehen, prüfte sich die Brille und verließ seine silberne Taschenuhr mit dem Zeiger des Glockenturmes. Er stellte befriedigt fest, daß er sich auch heute wie immer zu dieser und seiner anderen Stunde an diesem und keinem anderen Platz befand. Dann legte er sich wieder in Bewegung, stieß den Stock auf's Pflaster im Gleichschritt mit seinen Schritten und dachte nun daran, heimzugehen. In Gedanken überflog er noch einmal sein Lagerwerk. Schneider Ved hatte zwar noch Fieber gehabt, aber sein Zustand war zweifellos nicht mehr ernst zu nehmen; der Blinddarm des Lehrers schien sich zu beruhigen, den Apotheker hatte er von seiner eingebildeten Krankheit schon fast ganz geheilt, indem er auf sie einging, das kleine Mädchen allerdings, im Rigeuner Viertel — — — aber da konnte man ja noch spät abends einmal vorbeigehen. Der alte Mann überquerte den Marktplatz und traf an der Ecke von Marktwalds Eisenwarengeschäft einen Bekannten. Somit blieb er stehen.

Die alte Frau sah von ihrem Buch auf, weil sie die Schritte des Briefträgers vernahm.

„Abend, Frau Doktor, heut hab ich ganz was besonderes, ein Briefchen vom Herrn Sohn!“

„Guten Abend, Meier.“ — sagte die alte Frau abweisend, denn sie liebte keine Vertraulichkeiten. Gleichmütig griff sie nach dem Brief und senkte die Augenlider auf das Buch. Aber sie sah die Worte nicht mehr genau. Sie horchte angepannt auf die Schritte des Briefträgers. Jetzt war er draußen. Die dünnen, knochigen Finger zerrten ungeduldig am Briefumschlag. Sie breitete das Papier vor sich aus. Dann las sie. Während des Lesens unterbrach sie sich oft, murmelte manchmal ganze Sätze des Inhaltes vor sich hin, schüttelte verständnislos den Kopf, machte hm, hm, ... stark besorgt vor sich hin in die Luft, fuhr sich mit der Linken erregt durch das dicke, kaum ergaute Haar und rückte unruhig auf ihrem Sitz hin und her. Die letzten Zeilen las sie nur noch mit Anstrengung, denn die Dämmerung hatte sich inzwischen vertieft. Dann sah sie still und hielt wieder das Buch vor ihr Gesicht, obwohl es bereits unmöglich gewesen wäre, etwas zu sehen, auch für jüngere Augen. Angepannt lauschte sie.

Die Schritte des alten Mannes kamen gerade durch das Tor.

Die alte Frau lauschte. Sie hörte aus dem immer noch straffen Gleichschritt der vertrauten Schritte eine Müdigkeit heraus, die nichts mehr zu tun hatte mit den anstrengenden Gängen des Tages. Denn sie wußte, daß die oft schlauchst erwarteten Schritte des alten Mannes das Städtchen durchquert hatten, mit seinen winkligen Gäßchen und verbauten Straßen, ... treppab, ohne sich Rast zu gönnen, nur in der Arbeit. Aber mehr als diese Müdigkeit war für sie seit einiger Zeit in den Schritten des heimkehrenden alten Mannes ...

„Abend.“ würde er jetzt gleich fragend und erstaunt sagen, wenn er sie hier sitzend antrafe. Aber das durfte nicht sein, denn er war hungrig und liebte die festgesetzte Ordnung der Dinge. Und darum ließ sie das Buch sinken, erhob sich schnell und lief über die Steintreppen zur Küche hinauf, wo Emma, der hässliche Gegenstand ihres Aergeres, unkundig und gelassen herumrumpelte, ohne Sachkenntnis freisch und nicht im geringsten fähig, zu kochen. Den Brief verbergte sie in ihrer Schürze. Das Abendbrot verlief schweigend. Einmal sagte er lachend, daß es schon tief in den Sommer hineingehet, und man mit Ausnahme der Zeitungen fast ohne Nachricht aus der großen Welt sei. Sie mußte, was das zu bedeuten hatte, aber sie schwieg noch, darüber nachgrübelnd, was nun kommen würde.

Emma stellte ein Windlicht auf den Gartentisch, die Kerze flackerte und warf die Schatten der beiden vergrößert auf die Hauswand.

Der alte Mann rauchte. Des Apothekers Sohn hat das Examen bestanden, meinte er, und würde nun heimwärts fahren. Er sagte es in unbefümmertem Tonfall, aber dann schweig er wieder vor sich hin. Sie antwortete nicht. Später sagte sie ganz unermittelt:

„Er ist nämlich sehr krank gewesen, mußst du wissen, und darum schrieb er nicht. Inzwischen hat er ein Buch gemacht, von dem er sich viel erwartete, konnte es aber nicht beenden, weil die Krankheit dazu kam, ein Nervenfieber, glaube ich. Nun möchte er gerne heim. Aber es fehlt ihm das Geld zur Reise. Auch sonst hat er Schulden ...“ Hier atmete sie tief auf und lächelte schuldern in das Windlicht. Sie wunderte sich über ihren eigenen Mut.

„Von wem sprichst du eigentlich?“ fuhr der alte Mann gereizt auf, obwohl er genau wußte, von wem die Rede war. Nach einer Pause meinte er:

„Er hat also hoch geschrieben. Weil es ihm schlecht geht! Weil er nicht mehr ein und aus weiß! Weil er mit dem Schädel durch die Wand wollte! Aber die Wand war härter als der Schädel. Er hat also geschrieben? He?“

Der alte Mann stand auf und suchte mit dem Stock — nur wenn er schlief, benutzte er ihn nicht, aber auch dann stand er neben seinem Bett. — erregt in der Luft herum. Schließlich hob er den Stock kerzengerade in die Luft und stieß ihn dann mit aller Wucht zu Boden. Die Brille stand ihm schief auf der Nase vor Kerger.

„Und Schulden, wie? So ein Verbrecher!“ Dann schnaukte er ein paarmal vernehmlich und verstummte. Er setzte sich wieder.

Die alte Frau schwieg die ganze Zeit über verstockt. Sie war augenwärtlich von vorüberheim anderer Meinung. Außerdem ärgerte sie der „Verbrecher“. Sie empfand diese Bezeichnung als zu kraß und ungerechtfertigt. Sie preßte also die Zähne zusammen und murmelte:

„Wer hat ihn fortgeschickt?“

„Aber das war zu viel für den alten Mann.“

„Was sagst du da? Was hätte ich tun sollen? Du hast vergessen, was dieser nichtswürdige Kerl hier angestellt hat. Dieser Madonnenjäger! Dieser verlogene Weltkrieger! Dieser Schriftsteller!“ Hier überschlug sich die Stimme des alten Mannes, und er konnte nicht weiter. Er leuchtete nur noch und suchte mit dem Stock.

Die alte Frau schwieg. Es lag schon Dunkelheit über dem Hof. Ein leichter Wind strich östlich durch die Baumkronen, die Rannen rauschten, die trockenen Äste des Kuckbaums ächzten und raschelten. Aber jetzt stieg über dem großen Scheinendach des Nachbarhofes der Mond auf. Der alte Mann setzte sich wieder. Aber die alte Frau konnte jetzt das Schweigen nicht länger ertragen. Und da sie sich schon lange über das allzu laute Tellergeräusch in der Küche ärgerte, sprang sie auf, lief vor die Küchentür, die in den Hof mündete, und rief dröhnend:

„Emma, Sie gottberlassener Trampell! Wollen Sie gleich ruhiger sein!“

Emma klapperte unbefümmert weiter. Aber das hatte die alte Frau auch nicht anders erwartet. Nach diesem Ausbruch war ihr etwas wohler. Sie setzte sich wieder auf die Bank. Später sagte der alte Mann:

„Ich muß noch zu einem Patienten“ — und erhob sich. Dennoch konnte er nicht aufstehen, denn die alte Frau hielt ihn bei einem Rockzipfel fest. Dazu gehörte viel Mut. Aber sie war in bezweifelster Stimmung. Auch der alte Mann war erstaunt über diesen unerhörten Vorfall. Aber er sagte nichts und blieb sitzen. Eine lange Pause verstrich. Dann hob er den Stock und zeigte auf den verwirkelten Kuckbaum:

„Ich habe den alten Kuckbaum bestellt, damit er ihn umlegt. Es ist schon eine Schande mit dieser Baumleiche. Inmexerfort fallen einem die trockenen Äste auf den Kopf. Komisch, wie schnell das gegangen ist. Vor fünf Jahren war er noch grün, nicht?“

„Ja, ja“, sagte die alte Frau. „und vor zehn Jahren, er innerst du dich noch, da ist er vom Baum gefallen, du hattest viele Mühe damit, ihn wieder zurecht zu stellen.“

Der alte Mann nickte.

„Ja, ja, sein linker Oberarm war an zwei Stellen gebrochen. Eine gefährliche Sache. Und dazu noch die Gehirnerschütterung.“

„Du warst sehr besorgt um ihn, entjinnst du dich noch?“

„Sie griff nach der Hand des alten Mannes.“

Da nickte er nach einer Weile:

„Ich will es ja nicht, aber wenn du darauf bestehst?“ und der Klang seiner Worte stand in merkwürdigem Gegensatz zu der herausfordernden Miene, mit der er sie ansah. Der Klang seiner Worte war erwartungsboll.

Die alte Frau kämpfte einen harten Kampf gegen ihr innerstes Wesen. Denn sie behielt gern recht. Und sie gab nicht gern nach.

„Es wäre schon gut“, — sagte sie dann.

„Ich muß jetzt zu meinem Patienten“, sagte er dann, mit jähem Ausdrück aussehend, in grimmigem Tonfall. „Du kannst mir zwischen die Postanweisung ausfüllen.“

Dann machte er lehrte und stampfte schnell den Kiesweg entlang. Am halben Weg drehte er sich noch einmal um und sagte mit erhobenen Stock:

„Aber nur dir zuliebe, damit du's weißt! Von mir aus könnte der Kerl bleiben, wo er ist!“

Er lauschte angestrengt in die Dunkelheit. Es kam keine Antwort.

Da löste sich ein Seufzer von den Lippen des alten Mannes, über den er sich selbst wunderte. Ein Seufzer der Ersleichterung.